

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum berechnet

### Für den Kampffonds.

Wie in der vorigen Nummer des „Grundstein“ berichtet wurde, rufen der Verbandsbeirat und der Vorstand die Mitglieder zur Opfertätigkeit auf, damit der Verband seinen Mitgliedern im Kampfe um ihre Lebenshaltung die erforderliche Rückenstärke bieten kann. Daß das Unternehmertum, nur auf seinen Vorteil bedacht, den Arbeitern eine auskömmliche Entlohnung in kleinlicher Weise verweigert, daß die bisherigen Lohnhöfungen ihm nur abgerungen werden konnten, nachdem die Lebensunterhaltskosten den Löhnen weit vorausgeeilt waren, ist den Bauarbeitern bekannt genug. Niemand unter ihnen wird bisher einem Unternehmer begegnet sein, der aus freien Stücken sich bereit erklärt hätte, die Löhne den Zeitverhältnissen entsprechend aufzubessern. Die Einsicht, daß die Arbeiter imstande sein müssen, sich und die Ihrigen ausreichend zu ernähren, ordentlich zu kleiden, ihr Hauswesen in Ordnung zu halten und zu erneuern, wenn sie mit Lust und Liebe schaffen sollen, fehlt dem Unternehmertum ganz und gar. Nur widerwillig, unter Benützung aller möglichen Winkelzüge, meistens gezwungen durch Schiedsprüche dritter Stellen, gewähren sie den Arbeitern die immer unzureichenden Lohnzulagen.

Und was erleben die Bauarbeiter jetzt, nachdem gewisse Lebensmittel zeitweilig ein wenig im Preise gefallen waren? Jetzt hält man in den Kreisen der Unternehmer die Zeit für gekommen, die Löhne abzubauen. Die Aussperrung in Mitteldeutschland sowie die im Saargebiet und in anderen Bezirken drohenden Kämpfe sind die Beweise dafür. Die Absichten der Unternehmer, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verschlechtern, müssen unter allen Umständen abgewehrt werden. Die Weiratkonferenz durfte sich deshalb darin einfülen mit der gesamten Mitgliedschaft, daß der Verband diesen Kämpfen wegen Mangels an Geldmitteln für die erforderlichen Unterstützungen unter keinen Umständen aus dem Wege gehen darf. Die Mittel müssen aufgebracht werden, und unsere Mitglieder werden sie aufbringen; koste es, was es wolle. Um ihnen für die erforderliche Werbearbeit ins Gedächtnis zu rufen, was der Verband in der nächsten Zeit von ihnen fordert, ist in kurzem wiederholt, was die Weiratkonferenz beschlossen hat. Danach soll vom 4. Juli an auf die Dauer von 13 Wochen ein außerordentliches Beitrag erhoben werden, der den bisherigen sachungsmäßigen Hauptklassenbeitrag um die Hälfte erhöht. Der außerordentliche Beitrag wird also abgerundet, einem Viertelstundenlohn entsprechen und somit den Gesamtbeitrag, den Zuschlag für die Vereinsklasse eingeschlossen, auf einen vollen Stundenlohn erhöhen. Bis dahin galt als Maßstab für den vollen Beitrag drei Viertel des Stundenlohnes. Für die Festsetzung des vom 4. Juli an zu zahlenden Wochenbeitrages ist der am 1. Juli im Vereinsgebiet maßgebende tarifliche Stundenlohn als Grundlage zu nehmen. Die durch den außerordentlichen Beitrag erzielte Einnahme soll voll an die Verbandshauptkasse abgegeben werden. Die Unterstützungen erhöhen sich durch diesen Zuschlag nicht. Für diese gelten als Maßstab nach wie vor die bisherigen Beitrags- und Unterstützungsstufen. Der Berechnung des Unterstützungsanspruches sind demnach immer nur zwei Viertel des erhöhten Wochenbeitrages zugrunde zu legen. Der in der ersten Juliwoche 1920 gezahlte Beitrag ist maßgebend für die Berechnung, wobei auch für die Streikunterstützung der Beitrag, der im Streikort gezahlt wurde, zugrunde gelegt wird. So ist der Satz in dem Konferenzbericht in Nr. 25: „Für die Berechnung der Unterstützungen soll nach wie vor die Höhe des Stundenlohnes, also die Höhe des ordentlichen Verbandsklassenbeitrages gelten“, zu verstehen. Da nun die Notwendigkeit besteht, dem Verbands, wie früher auch, wöchentlich einen vollen Stundenlohn zu opfern, so werden die Mitglieder im Laufe des Monats Juli durch eine Urabstimmung Gelegenheit erhalten, hierüber ihre Meinung zu sagen. Die Solidarität ist unter unsern Mitgliedern stark genug, ebenso ihr Wille, dem Verbands die größt-

mögliche Kampffähigkeit zu geben, daß das Ergebnis dieser Meinungsäußerung nicht im geringsten zweifelhaft sein kann. Es kommt aber darauf an, daß möglichst alle Mitglieder ihre Stimme in die Waagschale werfen. Allen schon das Ergebnis der Abstimmung muß dem Unternehmertum zeigen, daß es sich verrechnet hat, wenn es glaubt, die Bauarbeiter noch weiter in das Elend hineindrücken zu können.

Das erfordert aber verstärkte Werbearbeit, damit die fernstehenden Bauarbeiter für den Verband gewonnen, neuengewonnene Mitglieder und solche, die von der Notwendigkeit des geforderten Opfers noch nicht durchdrungen sind, aufgeklärt werden.

Verbandsmitglieder! Nutzt die Zeit, die Urabstimmung muß zu einer massiven Rundgebung des Kampfwillens der gesamten Mitgliedschaft werden!

### Vernichtung statt Wiederaufbau.

Es gibt heute keine Frage, die nicht schon Ende hin-ausliefe auf den Zusammenbruch von Wirtschaft und Frieden. Seltener auch lag die Situation so klar, die Notwendigkeit so offen da wie heutzutage. Aber nationalstijisches Nachgefühl, imperialistisches Gähler und Verfolgungswahn verblüffern die Wirklichkeit, verdrängen die Wege des Aufstiegs, schlagen die Wegweiser der Vernunft nieder. Und als Heilmittel werden mit moralisierenden Eufemien die Londoner Bedingungen gerückt — eine allgütige Dosis (die den Patienten ins Jenseits befördert).

Will man die verkauflichen Bestimmungen und verdeckten Absichten verstehen, so muß man sich mal klar machen, was der wirkliche Sinn der Maßnahmen, wie die Ausführung möglich ist. Unsere Wirtschaft basiert auf dem Kredit, das heißt: es wird nicht Ware gegen Ware direkt ausgetauscht, sondern gegen ein Versprechen oder eine Anweisung. Diese Anweisung wird gestiftet, erhält ihren Wert durch das Vertrauen, das der Gläubiger dem Schuldner entgegenbringt. Das eben heißt Kredit. Der Schuldner tilgt seine Schuld, indem er wirtschaftliche Leistungen vollführt, also Güter schafft und absetzt. Und das ist das zweite Wesentliche: es muß jemand da sein, an den die Waren abgesetzt werden können. Ist das nicht der Fall, dann fehlt der Wirtschaft die Verdauung, dann wird der Mund der Fabriken nichts mehr aufnehmen können. Arme Wirtschaft, an Hartlebigkeit magst du zugrunde gehen!

Der Inhalt und Sinn des Londoner Ultimatum ist, kurz gesagt, folgender: Deutschland ist als Schuldner vor vollkommen unvorstellbare Summen gestellt. Es handelt sich darum, den Gläubiger zu finden. Die Entente hofft auf möglichst alle Kriegsgewinnlinder, besonders Amerika und die Neutralen. Dem entspricht Artikel VI über das Garantiekomitee, das neben 4 Vertretern der Alliierten und einem Vertreter Amerikas auch 3 Vertreter „anderer Länder“ aufweisen soll. Es läuft also darauf hinaus, daß diese Länder von den Alliierten die deutschen Schuldcheine nehmen und dafür die Schuld der Alliierten streichen oder, soweit die deutschen Schuldcheine die Schuld der Alliierten überlegen, ihnen dafür Waren geben. Deutschland hätte dann seine Zinsen, also die jährlichen 3 Milliarden, an diese anderen Länder und an Amerika zu zahlen. Nun wird das Garantiekomitee nicht sofort sehr große Beträge der Schuldcheine mobilisieren, das heißt verkaufen können, da sich nicht so leicht Käufer finden werden. Die Zinsen für die in den Händen der Garantiekommision verbleibenden Schuldcheine würden daher an die Alliierten zu gehen haben. Deutschland muß also jährlich für 3 Milliarden Goldmark Waren verschicken. Sein Export muß also so groß sein, daß er den notwendigen Import an Lebensmitteln und Rohstoffen, die in Deutschland verarbeitet und wieder hinausgeschickt werden, ausgleichend und außerdem einen Ueber-schuß von 3 Milliarden adwirft. Deutschland wird ein Niesenarbeitshaus bei notdürftiger Ernährung, das seine Erzeugnisse allenfalls auf den Markt wirft und zu jedem

Preis absetzen muß. Diese Gütermasse muß schon Ende in den Gläubigerstaaten abgesetzt werden, also wohl in Amerika und den anderen Ländern. Diese Länder müssen also selbst möglichst wenig produzieren; was sollten sie sonst mit all den Waren anfangen? Es ist bloß nicht anzunehmen, daß sie darauf eingehen werden. Schon jetzt wehren sich die Arbeiter Amerikas und Englands gegen die Herabsetzung ihrer Löhne. Es wird also eine riesige Hochkonjunktur erzeugt mit dauernd sinkenden Preisen. Der Absatz muß stoden, da jene, die die Waren gebrauchen und durch ihre Arbeit Anspruch auf sie haben, nichts kaufen können. Es wird somit die Krise der Jahre 1920/21 in ungeheurem Maßstab wiederholt. Die Ver-tragenden werden die Arbeiter aller Länder sein. Die deutschen Arbeiter müssen schuften und können nichts verdienen, und die Arbeiter der anderen Länder werden mehr und mehr arbeitslos, ihre Löhne werden herabgepreßt werden können. Sie dürfen nicht arbeiten und können auch nichts verdienen.

Wenn Deutschland die gigantische Last der Arbeit aus-hält, wird es schließlich zu einer einzigen maschinen-strohbenden Fabrik geworden sein, in deren Mauern freud- und ruhelose Arbeitsmenschen haufen. Die anderen Länder, die die Preisunterbietung nicht ausfallen werden, neben faulenzertischem Luxus die Armut und das Laster zur Schau stellen. Die einfachste wirtschaftliche Logik gebietet das: wo produziert wird, muß auch konsumiert werden. Ja, es wäre möglich, die deutschen Warenströme aufzu-nehmen, wenn die empfangenden Länder keine kapitalistische Organisation hätten, wenn sie aufhörten, selbst zu arbeiten und alle Arbeiter pensionierten. Daran aber ist ja nicht zu denken. Der Weg von London zu Ueberproduktion, Unterbietung, Preissturz, Arbeitslosigkeit, Krise führen. Es gab auch andere Vorschläge zur Reorganisation. Sie lehnten sich alle an den Wälderbund an und erkannten die wirt-schaftlichen Notwendigkeiten besser. Auf der Brüsseler Konferenz legte der holländische Bankier Ter Meulen einen Plan vor, der Kredite der exportierenden Länder an ihre Käufer vorsetz und die Zuleitung des Ueberflusses an die Stellen des Mangels anstrebe. Der englische Bankier Frazer wollte in Erweiterung dieses Planes allgemeine Schuldverschreibungen in allen Ländern ausgeben, dazu allerorts Kreditorganisationen ins Leben rufen, die von den Regierungen gestützt würden. Das würde ein alleseitiges Zusammenarbeiten, eine gegenseitige Unterstützung bedeuten. Sir Frazer ist vom Wälderbund zur Durchführung dieses Planes berufen worden. Da nun aber Amerika dem Wälderbund nicht beigetreten ist und dieser nur ein klägliches Dasein fristet, wird man nicht viel Hoffnung in diese Unter-nehmung setzen dürfen. Ein italienischer Finanzier, Sahadun, hat, besonders mit Rücksicht auf die gefährlichen Wälder-schwankungen, vorgeschlagen, dem Wälderbund ein Clearinghaus (finanzielle Abrechnungsstelle) anzugliedern, das sämtliche Zahlungen zwischen den Ländern abzuwickeln hätte. Dieser Vorschlag hätte vielleicht die Wälderungen stabilisiert, aber noch nicht die richtige Verteilung der Güter herbeigeführt. Der Ter Meulen'sche Plan erfüllt auch zum Teil den von Sahadun angestrebten Zweck, indem er die Schuldverschreibungen, die von allen Ländern anerkannt sind, zu internationalen Zahlungsmitteln macht.

Selbstverständlich sollten Kredite erteilt werden, das heißt, müssen die kurzfristigen Forderungen in sehr lang-fristige verwandelt werden. Und daran muß sich auch Deutschland beteiligen. Es muß wiedergutmachen. Aber direkt. Nicht auf dem Warenmarkt die Preise drücken, son-dern Frankreichs zerstörte Käufer auf- und einrichten; nicht amerikanische Arbeiter brotlos machen, sondern mit fran-zösischen zusammenwirken! Eine kräftige wirtschaftliche Bewegung ist nur durch Kredit zu entfachen. Aber dieser Kredit muß von den Produzenten sofort weiterströmen zu den Konsumenten. Beide sollen und müssen ein sein, damit der Kreis der Wirtschaft geschlossen sei, indem der Kredit in sich selbst zurückkehrt und die Güter herausläßt. Und so könnte auch der Anspruch der Massen auf Brot und

Arbeit halbwegs erfüllt werden. Aber freilich — was kümmert sich die Produktion in unserer heutigen Gesellschaft um die Lebensinteressen dieser „großen Massen“?  
K. L.

### Wie der Regierungspräsident zu Schleswig die Baukosten verbilligen will.

Der Regierungspräsident zu Schleswig hat am 19. März dieses Jahres an die Landräte, Magistrate und Bürgermeister des Bezirks folgenden Erlass gerichtet:

„Wie ich gelegentlich festgestellt habe, ist von einigen Bauingenieurfirmen den Tarifvereinbarungen zuwider den Bauarbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt worden. Ich erlaube, die Ingenieurfirmen Ihres Bezirks, die für ihre Bauten Unterzahlungen aus öffentlichen Mitteln erhalten, darauf hinzuweisen, daß sie sich in bezug auf Urlaub ebenfalls streng an die tariflichen Bestimmungen, denen sie sich unterworfen haben, halten müssen. Eine Anrechnung der für Urlaub ohne Verpflichtung gezahlten, zum Teil hohen Beträge auf die Baukosten der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Bauten darf nicht erfolgen. Es ist bei diesen Bauten unbedingt auf möglichste Einschränkung der Baukosten hinzuwirken. Zahlungen, die auf seiner rechtlichen Verpflichtung beruhen und somit den Bau unnötigerweise verteuern, müssen unbedingt unterbleiben.“

Dieser Erlass wurde vom Kreiswohlfahrtsamt zu Pinneberg am 6. April bekanntgemacht, worauf sich der Verbandsvorstand mit folgendem Schreiben an den Regierungspräsidenten wandte:

Deutscher Bauarbeiterverband,  
Hamburg 25, Ballstraße 1.

Hamburg, den 29. April 1921.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.  
Im „Pinneberger Kreisblatt“ (amtliche Ausgabe) Nr. 20 vom 21. April veröffentlicht das Kreiswohlfahrtsamt in Pinneberg einen Erlass des dortigen Regierungspräsidenten vom 19. März, betreffend

Verkaufung von Bauarbeitern der Bauingenieurfirmen.

Wir erlauben uns die ergebene Anfrage, ob unter Bauingenieurfirmen Genossenschaften zu verstehen sind, die für ihre Mitglieder Wohnungen bauen (sagen, die also Bauvereine beziehungsweise Bauauftraggeber sind oder ob damit Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaften gemeint sind, die als selbständige soziale Baubetriebe Bauarbeiten für fremde Rechnung ausführen und die die auszuführenden Bauarbeiten im freien Wettbewerb übernehmen?

Wenn letzteres der Fall sein sollte, müßten wir gegen den Erlass des Herrn Regierungspräsidenten Einspruch erheben. Wenn den sozialen Baubetrieben Arbeiten zu einem festen Preis übertragen worden sind, ist es ausschließlich Sache der Betriebe, selbst darüber zu befinden, welche Vergünstigungen sie ihren Arbeitern gewähren wollen, da ja nach Festsetzung fester Preise durch solche Vergünstigungen für den Bauauftraggeber keine Verzerrung des Bauens mehr eintreten kann. Für die Produktionsgenossenschaften ist aber die Gewährung solcher Vorteile von allergrößter Bedeutung, weil dadurch die Arbeitsfreude und Arbeitsleistung der Arbeiter wesentlich gestärkt, für die Produktionsgenossenschaften die Arbeit also nicht verteuert, sondern verbilligt wird.

Im übrigen erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß die Tarifverträge lediglich Mindestbedingungen enthalten und daß die Einführung von Ferien in den Tarifverträgen vorgebehalten ist. Die Tatsache, daß sich die Privatunternehmer selbst der vertraglichen Verpflichtung entziehen haben, sollte unseres Erachtens nicht dazu führen,

daß die Unternehmer bei der Umgehung der Tarifverträge auch noch von Regierungsstellen unterstützt werden. Für rechtliche Beantwortung dieses Schreibens wären wir Ihnen besonders dankbar.

Auf dieses Schreiben ging am 21. Mai folgende, an den Verband sozialer Baubetriebe gerichtete Antwort beim Verbandsvorstand ein:

Der Regierungspräsident,  
Schleswig, den 10. Mai 1921.

Zum Schreiben vom 29. April.

Die dortigen Ausführungen geben mir keine Veranlassung, meine in Abschrift beigefügte Rundverfügung vom 19. März 1921 — I. B. B. 2282 — zu ändern. Es ist unbedingt notwendig, daß getrotzte Vereinbarungen gehalten, also auch tarifliche Bestimmungen beachtet werden. Wenn Bauherren für die Durchführung ihrer Bauvorhaben Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten, sind sie gehalten, auf unzulässige Kostenersparnis hinzuwirken und alle Ausgaben zu vermeiden, die nicht rechtmäßig begründet sind. Es ist nicht zu verantworten, wenn Bauherren, die öffentliche Mittel für sich in Anspruch nehmen, freiwillig und ohne rechtlichen Zwang die Bauten verteuern; sie würden dadurch in die Lage kommen können, dieserhalb noch mit Nachforderungen an den Staat heranzutreten zu müssen, weil ihnen der Bau zu teuer gekommen wäre und sie sich nun wirtschaftlich nicht halten könnten. Was von der Urlaubsgewährung gesagt ist, gilt auch für Lohnzahlungen über den Tarif hinaus, und es wird auch zum Beispiel eine Kürzung der Staatsbeihilfe eintreten müssen, wenn jetzt, wie mir gesagt wird, während örtlichen Lohntarifstreikes von einzelnen sozialen Baubetrieben schon die Bestrebungen, aber noch nicht tarifmäßig festgesetzten Lohnforderungen gezahlt werden.

Wie Bauunternehmer, mögen sie Einzelpersonen oder Genossenschaften sein, bei Vergabung ihr Angebot für eine von ihnen zu bewirkende Leistung berechnen, muß ihnen überlassen bleiben. Die weitere Bekanntgabe dieser Stellungnahme an die Ihnen angehörenden Betriebe wäre erwünscht.

gez.: Johannsen.  
Veglaubigt: Diederichs, Regierungsbauverwalter.

An den Verband sozialer Baubetriebe in Hamburg.

Diese Antwort zeigt, daß der Herr Regierungspräsident entgegen dem begriffen hat, um was es sich bei der ganzen Sache handelt, oder daß er es nicht begreift. Wir wollen deshalb hier in aller Deutlichkeit unsern Standpunkt noch einmal darlegen.

Wenn sich soziale Baubetriebe um Arbeiten bewerben, die mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt werden sollen, so werden sie im allgemeinen die Arbeiten nur dann übertragen bekommen, wenn sie ein festes Angebot machen, das nicht höher ist als die Angebote der Privatunternehmer, oder das hinter den Angeboten der Unternehmer noch zurückbleibt. Wir erkennen es nicht nur als das Recht, sondern sogar als die Pflicht des Herrn Regierungspräsidenten an, darüber zu wachen, daß das geschieht und daß nicht öffentliche Gelder nutzlos vergeudet werden. Wenn aber ein sozialer Baubetrieb auf Grund seines festen Angebots eine Arbeit bekommen hat, geht es dem Herrn Regierungspräsidenten gar nichts an, welche Löhne der Betrieb seinen Arbeitern zahlt; denn die Überwachung der baugewerblichen Tarifverträge ist nicht seine Sache, sondern Sache der Tarifinstituten beziehungsweise der Vertragsparteien. Eine Verteuerung des Bauens kann nach Abschluß des Bauvertrages infolge Zahlung höherer Löhne durch einen einzelnen Betrieb nicht mehr eintreten, da ja der Betrieb die Arbeit zu dem von ihm übernommenen Preise ausführen muß. Von Nachforderungen an den

Staat ist in diesem Falle gar keine Rede; diese könnten nur eintreten bei einer durch die Vertragsparteien vereinbarten, also einer tariflichen allgemeinen Erhöhung der Löhne oder der Baukosten. Der Herr Regierungspräsident könnte somit nach Abschluß der Bauverträge höchstens noch darüber nachdenken, daß die Arbeit gut ausgeführt wird, daß in dieser Beziehung bei den sozialen Baubetrieben jede mögliche Sicherheit besteht, ist diesen in zahlreichen Anerkennungen bestätigt worden. Es geht den Herrn Regierungspräsidenten auch nichts an, ob die sozialen Baubetriebe ihren Arbeitern Ferien gewähren; denn auch dadurch wird die einmal zu einem festen Preise übernommene Arbeit nicht verteuert. Ob der einzelne soziale Betrieb seinen Arbeitern Ferien gewähren will und gewähren kann, obwohl er die Arbeit im offenen Wettbewerb als Billigster bekommen hat, ist lediglich seine eigene Sache. Kann er es, und kann er außerdem auch noch höhere Löhne an seine Arbeiter zahlen, so ist damit nur bewiesen, daß der soziale Baubetrieb gegenüber dem kapitalistischen Privatbetrieb eine höhere Betriebsform ist, die dann allerdings jede vernünftige Regierungsstelle unterstützen, nicht aber bekämpfen sollte.

Dies für den Herrn Regierungspräsidenten und etwaige andere Stellen, die etwa auf die gleiche Weise die Baukosten „verbilligen“ wollen. Zu sagen wäre bei dieser Gelegenheit noch, daß sich die Bauunternehmerverbände durch Unterzeichnung der Reichstarifverträge zur Einführung von Ferien verpflichtet haben. Daß sie sich bei heute um diese vertragliche Verpflichtung herumdrücken, sollte für eine Regierungsstelle kein Grund zu ihrer Unterstützung sein. Ferner möchten wir den Herrn Regierungspräsidenten darauf aufmerksam machen, daß wir heute nicht mehr im Mittelalter leben, wo die Verbände des Geschäftshandels festgesetzt und ihre Überwachungsleistung bestrahlt waren. Im Gegensatz zu der damaligen Praxis schreiben die heutigen Tarifverträge Mindestlöhne vor und lassen damit den Unternehmern die Möglichkeit der von ihnen so oft gewünschten höheren Bezahlung für besonders gute Leistungen. Den sozialen Baubetrieben aber möchten wir bei dieser Gelegenheit sagen, daß sie mit ihren Löhnen über die tariflichen Sätze nicht hinausgehen sollten. Nicht deshalb, weil sonst die Baukosten über den Zuschlagssatz hinaus verteuert werden, sondern weil das Unternehmertum die Zahlung höherer Löhne aufs äußerste gegen die sozialen Baubetriebe ausnützt und dabei, wie das obige Beispiel zeigt, auch Erfolge hat; dann aber besonders deshalb, weil wir es für viel besser und der Stärkung der Betriebe wie unserer ganzen Sozialisierungsbewegung dienlicher halten, wenn der von unsen Kollegen in den sozialen Baubetrieben geschaffene Mehrwert zum Ausbau der Betriebe, zur Schaffung sozialen Kapitals verwendet wird. Will man schon den Angehörigen und Arbeitern der Betriebe für ihre hervorragenden Leistungen einen Teil des erarbeiteten Mehrwerts zukommen lassen, so sollte man es frühestens nach Abschluß des Geschäftsjahres, das heißt dann, wenn sich das Geschäftsergebnis für das abgelaufene Jahr voll übersehen läßt.

### Die Tagung der deutschen Bergarbeiter.

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands tagte vom 29. Mai bis 4. Juni in Gießen. An der Tagung nahmen rund 230 Vertreter teil, darunter 150 stimmberechtigte Delegierte. Sehr groß war die Zahl der Gäste. Aus dem Auslande waren Vertreter aus Dänemark, Schweden, Belgien und Holland. Die Reichsregierung war durch 2 Vertreter des Reichsstaatsministeriums vertreten; auch die Stadt Gießen hatte

### Herstellung von neuen Decklagen auf hauffierten Straßen.

Von Max Drews, Kreisbaumeister.

ATK. Das System der Neudeckung besteht darin, daß längere Chaußéestrecken, die stark abgenutzt sind, durch Aufbringen und Verschlagen von Schotter erneuert werden. An und für sich erscheint die Ausführung der Deckungsarbeiten so einfach, daß viele Leute glauben, solche Arbeiten könne ein jeder machen, der etwas Geschicklichkeit in der Handhabung von Schaufel und Gabel besitze. Leider hat sich diese Auffassung so tief eingewurzelt, daß selbst der geschulte Straßenbauer sich jetzt vor Aufgaben gestellt sieht, die er nur unter Anwendung größter Fleißes und größter Sorgfalt und Sparfamkeit zu bewältigen vermag. Vordienlicher Umstand, Profizier und Selbstüberhebung haben uns — besonders in den rein landwirtschaftlichen Bezirken — Straßen geschaffen, die wohl auf dem Papier einen nur geringen Kapitalaufwand erforderten, die aber schon bei ihrer Herstellung den beim schnellsten Vernichtung und späterer erheblicher Geldausgaben in sich trugen.

Die Hauptursache der begangenen schweren Fehler war die vollständige Verneken der mechanischen, physikalischen und atmosphärischen Einflüsse. Der Verfasser hat Straßen gesehen, deren Fahrbahnen nur 3 m breit waren und deren Pflaster 8 bis 10 cm stark, teils aus runden, teils aus geschlagenen Steinen hergestellt war, mit einem ziemlich starken Profil parabollischer Form. Die Decklage war aus mürben, verwitterten Findlingen verschiedener Gattungen, und zwar teils aus runden, teils aus geschlossenen Steinen gebildet, die an den Kannten der Straße in größerer Stärke als in der Mitte aufgebracht waren. Derartige Befestigungsweisen genügen allenfalls für Parkstraßen, aber nicht für einen mittelwichtigen Landstraßenverkehr. Infolge der geringen Breite der Fahrbahnen und des starken Profils waren die Fußwege gezwungen, nur auf der Mitte der Straße in einer Spur zu fahren, wogegen die Ränder in je etwa 50 cm Breite völlig unbenutzt geblieben sind. Es

bildete sich ein tief ausgefahrenes Geleise, und zwischen diesem der typische Felsrücken. Bei der Bewegung zweier Kraftfahrzeuge auf solcher Straße entstanden oftmals recht erregte Meinungsäusserungen darüber, wer oben bleibt und wer zur Seite ausbiegen soll. Wenn das Ausweichen des entgegenkommenden Fußwägers ist, besonders bei nassem Wetter, insofern man Fußwerk vernünftig, als es häufig vorkommt, daß ein schwer beladenes Fußwerk in dem aufgeschotterten Sommerweg stecken bleibt. Aus verkehrsmässigen Gründen ist es daher ein unbedingtes Erfordernis, die Fahrbahnen mindestens 4,20 m breit anzulegen, wodurch es sich beengenden Fußwegen möglichst wird, wenigstens noch mit einer Radspur auf der beschotterten Fläche zu bleiben. Bei solcher Straßenbreite ist auch das Abnutzungsbild ein anderes und besseres, weil hier das Geleisefeld und die Bildung von Felsrücken vermieden wird. Die Fahrbahn fährt sich gleichmäßiger zu einer Mulde aus — sie wird innenrund. Die geringe Stärke der Packlage verursacht Verdichtungen und Schlaglöcherbildung. Infolge der parabollischen oder kreisförmigen Form des Profils wird bei der geringsten Abnutzung der Steinbahnmitte der seitliche Wasserablauf bei Regenwetter und Lawetter unterbunden, es bilden sich immer größer werdende Schlammrinnen und die so beruhigten Schlammfontänen unter schnellfahrenden Fahrzeugen. Das minderwertige Steinmaterial wird schnell zermalmt und zu Schlamm und Staub zermahlen. In den sogenannten weichen Stellen entstehen tiefe Röhren.

Im ganzen betrachtet, bieten derartige Straßen in abgenutztem Zustande ein recht trauriges Bild, das viel Verwundenes mit einer billigen, ausgefahrenen Kieshauffe hat. Ergebnisse volkswirtschaftliche Werte sind durch eine solche Bauweise verpöndet worden. Billig und schlecht. Eine funktionsgerecht gebaute Straße in genügender Breite dagegen wird bei starker Abnutzung wohl einzelne Schlaglöcher oder eine forklauende Stelle von kleineren Schlaglöchern auf der am meisten und mit schwereren Fahrzeugen befahrenen Seite zeigen, sich auch vielleicht gleichmäßig zu einer leichten Mulde ausfahren, sie behält jedoch bis zuletzt den Charakter einer

fast ebenen Fahrbahn. Während nun bei einer mit minderwertigen Mitteln und schlüssig gebauten Straße die Neudeckungsarbeiten einen erheblichen Aufwand an technischer Mittel erfordert, wird bei der Erneuerung einer gut gebauten Fahrbahn in den meisten Fällen mit einer sogenannten Umdeckung unter geringem Aufwand von Zusatzmaterial auskommen sein.

In allen Fällen ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, die alte Fahrbahn zunächst profilmäßig auszubessern, damit für die obere Fahrbahnstufe ein gleichmäßiges Auflager geschaffen wird. Diese Ausbesserung ist mit der Walse fest anzubringen. Die Felsrücken sind abzugraden. Das dadurch gewonnene Stein- und Gerüstmaterial ist zum Ausgleich der Geleise und Röhren zu verwenden. Bei dieser Ausbesserung ist peinlich darauf zu achten, daß die Fahrbahn vorher mit Schaufel und Besen von Staub und Schlamm sauber gereinigt wird, damit zwischen altem und neuem Material kein weiches Zwischenglied vorhanden ist, sondern Stein auf Stein hart aufeinander zu liegen kommen. Auf diese sorgfältig ausgeführte und gereinigte Bahn wird die obere Decklage aus Hartgestein von gleichmäßiger Festigkeit und Dichte gelegt. Um dieser Platte aber den nötigen seitlichen Halt gegen Ausweichen zu geben, müssen die Fahrbahnränder in etwa 50 cm Breite kräftig aufgetraufelt werden. Hierbei wird zweckmäßig an den äußeren Fahrbahnkanten ein Schotterstreifen von etwa 20 cm Breite unaufräufelt bleiben können, damit er das Widerragen für die rote ein Gewölbe einlaufende obere Platte bildet. Ein Aufraufen der alten Fahrbahn in der Mitte der Straße kann unterbleiben, da der Druck in der Hauptlage auf die Widerrager ausgeübt wird. Bei gut gebauten Fahrbahnen kann man die Schotterdecke in ihrer ganzen Breite aufreihen, das gewonnene Material ausbilden und fortieren und unter Zusatz von neuem Material derselben Gesteinsart von neuem einbauen. Hierbei darf aber nicht außer acht gelassen werden, neues mit altem Material nach Möglichkeit gut zu mischen und schlechte Steine auszuscheiden, damit weiche Stellen vermieden werden.

ihren Bürgermeister als Vertreter entsandt. So wurde schon ein äußerlich die Bedeutung dieser Tagung erkennbar. Im besonderen kommt die Wichtigkeit des Kongresses für unser volkswirtschaftliches und politisches Leben in dem behandelten Verhandlungsstoff zum Ausdruck.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit zahlreichen Begrüßungen, wobei besonders die des belgischen Delegierten mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Ihre internationale Solidarität bekundete die Generalversammlung gleich in der Eröffnungsitzung dadurch, daß sie einstimmig beschloß, zur Unterstützung der kämpfenden englischen Kameraden aus den Mitteln der Hauptkasse eine Million zu bewilligen; ferner sollen aus den Mitteln der Hauptstellen pro Mitglied 3 M. gewährt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Kongreß Stellung zu der oberstehenden Frage. Die Generalversammlung hatte mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Delegierten aus den oberstehenden Revieren durch die Auffassung behindert waren, an der Generalversammlung teilzunehmen. Der Direktor des Reichstagesverbandes, das frühere Vorstandsmitglied Döfler, gab eine eingehende Schilderung der oberstehenden Verhältnisse. Er verlangte, daß Schließen ungeteilt bei Deutschland bleibe. Der Verbandstag nahm hierzu gegen 3 kommunistische Stimmen eine Entschließung an, in der die Generalversammlung den von roher Gewalt heimgeführten oberstehenden Mitgliedern und ihren Angehörigen die herzlichsten Grüße entbiete, verbunden mit dem heißen Wunsch, daß die Befreiungsmächte die übernommenen völkerrechtlichen Pflichten erfüllen und der polnisch-schwarzen Genossenschaft mit allen Mitteln entgegenzutreten, um Leben und Eigentum der bedrohten Bevölkerung zu schützen und wieder geordnete Zustände herzustellen.

Dann nahm der Kongreß den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegen, der in einem allgemeinen Teil und eine Reihe Spezialberichte gegliedert war. Den Hauptbericht erstattete Verbandsvorsitzender Sujanann, Wochum, der in einem groß angelegten Bild die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kohlenbergbau und dann die inneren Verbandsangelegenheiten behandelte. Sujanann dankte zunächst den ausgehenden Vorstandsmitgliedern, darunter dem früheren Vorsitzenden Zaigle, für ihre langjährigen treuen Dienste für den Verband und besprach dann den Friedensvertrag von Versailles, das Kohlenabkommen von Spa mit seiner Pflichtleistung von 2 Millionen Tonnen monatlich, das Dilat von Paris, das Ultimatum und dessen Annahme durch die Regierung. In den allgemeinen wirtschaftlichen Vorgängen und ihren Begleiterscheinungen könnten die Gewerkschaften nicht mit zugehörigen Augen vorbeigehen. Die Gewerkschaften könnten keine Skataltropfenpolitik betreiben, sie müßten die Möglichkeit nehmen auf das Volksganze. Bedauerlich sei, daß die Sozialisierungsfrage nicht zu einem einigermaßen annehmbaren Abschluß gekommen sei. Der Verband habe alles getan, um die Sozialisierung zu fördern. Sujanann ging hierauf ausführlich auf die verschiedenen Strömungen im Verband ein und fand die stärkste Zustimmung der Generalversammlung, als er gegen die Zerstückelungsverträge Front machte. Er wandte sich mit Schärfe gegen die Spaltungsbestrebungen der Moskauer und teilte mit, daß 191 Kammeraden in der Mitgliederliste gelöscht worden sind, weil sie den Verband zu einem parteipolitischen Anhängelich machen und ihn unter das Diktat von Moskau bringen wollten. Der Verband müsse von allen politischen Parteien und Religionsgemeinschaften völlig unabhängig dastehen. Nur dann könne er seine hohen Aufgaben erfüllen und allen Berufsgenossen dienen. (Lebhafte Zustimmung.)

Weber die Betriebsräte im Bergbau berichtete Seffe, Halle. Er gab in sehr temperamentvoller Weise eine Schilderung der Aufgaben der Betriebsräte. Hinter den Betriebsräten müßten geschlossen die Arbeiter der Belegschaft und die Organisation stehen. Die Betriebsräte müßten aber auch den Mut haben, den Massen zu sagen, wie die Dinge liegen, und dürften sich nicht allzusehr von Stimmungen leiten lassen. Wedner begründete vom Vorstand vorgelegte Richtlinien für die Betriebsräte des Verbandes.

Die Profilierung der neu herzustellenden Decke erfordert größte Aufmerksamkeit. Die porzellanische oder kreissegmentierte ist zu verwenden. Am zweckmäßigsten ist die Dachform, die selbst bei starker Abnutzung noch den seitlichen Abfluß des Regens ermöglicht, sich also nicht so leicht in der Mitte einbilden läßt. Zur Profilierung können nur gewissenshaft arbeitende Leute verwendet werden, die in dem Gebrauch einer Profilwalze geübt sind. Diese ist ein etwa 20 cm breites Brett, aus dem die Dachform herausgeschmitten ist. Der Arbeiter legt sich unter Aufsichtnahme einer solchen Walze in Abständen von 8 bis 10 m in eine Reihe aus dem Deckmaterial in ganzer Fahrbahnbreite an und ordnet das Material die Schüttung mit der eisernen Harke so ein, daß eine völlig ebene und verhältnismäßig dicke Oberfläche ohne Löcher und Hügel entsteht. Dabei ist darauf zu achten, daß an den Rändern nur 1 Korn hoch eingeegelt wird, so daß in dem mittleren Grad etwa 3 Korn übereinander zu liegen kommen. Dieser Grad wird von der Walze etwas eingedrückt und abgerundet. Obgleich sich hier die Straßenbauart mit den verkehrstechnischen Anforderungen gefolgt ist und allen Einflüssen Rechnung getragen hat, so können bei der Walzarbeit alle sorgfältigen Vorbereitungen aufgehoben gemacht werden. Hierzu gibt in der Hauptfrage die den neuzeitlichen Anforderungen meßens nicht gewöhnliche Bauart der Dampfwalzen Veranlassung. Für die Ausarbeitung eines straffen, dachförmigen Profils ohne Abnutzung sind für die Kreissegmentform gebauten Räder der Vorder- und Hinterwalze leider wenig geeignet. Durch sie wird das dachförmig angelegte Profil meistens wieder in die Segmentform gedrückt. Selbst der geschickteste Walzenführer vermag die ihm durch die anders geartete Form der Walzenräder aufzubringenden Widerstände nicht zu überwinden. Hier liegt noch ein Feld zu anregender Tätigkeit für die Fabriken zum Bau von Dampfwalzen. Das Anbringen des Bindematerials, das Räder der Schotterbahn während des Walzens, das Ueberziehen nach dem Walzen und die weitere Pflege der neuen Bahnbahn darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Dann sprach Lhim, Wochum, über Bergmanns siedlungen, deren Schaffung er verlangte. Das Ziel müsse die Erziehung von Einfamilienhäusern sein mit Gartenland. Die sozialen Baubetriebe sollten mit allen Mitteln unterstützt werden.

Nach einer Reihe Einzelberichte erhielt in der Generaldebatte über die Geschäftsberichte zunächst der Redner der Opposition, die aber nur sehr schwach auf dem Verbandstag vertreten war, Dreß, Saarbrücken, eine Redezeit von 60 Minuten. Er betonte, daß sich auf diesem Kongreß zwei Weltanschauungen gegenüberstehen. Die eine glaubt durch Demokratie zum Sozialismus zu kommen, während die Opposition den Glauben habe, durch Diktatur das Ziel zu erreichen. Die Opposition verlange vor allem Austritt aus der Arbeitergemeinschaft. Auch das Internationale Arbeitsamt befriedige nicht die Arbeiterchaft. Es sei gemeinlich zusammengekehrt aus den Vertretern der Regierungen; die Arbeitnehmer seien dort in der Minderheit. Das Internationale Arbeitsamt sei nur ein Stützpunkt des internationalen Kapitals, das dieser Institution auch 7 Milliarden Goldmark zur Verfügung gestellt habe. Die kommunistische Opposition sei ein Gegner der Harmoniebeweise. Von der Amsterdamer Internationale komme keine Hilfe für die Arbeiterchaft; das Heil könne man nur von der roten Internationale in Moskau erwarten. Die weitere Debatte zog sich bis zum vierten Verhandlungstag hin. Es sprachen 20 Delegierte, von denen die große Mehrheit sich hinter den Vorstand stellte und dessen Verfalls billigte. Auch der Ausschluß der sogenannten „Steinellenbauer“ wurde gutgeheißen. Bei der Abstimmung der zu den Geschäftsberichten gestellten Entwürfe wurde der geforderte Anschlag an die Moskauer Internationale mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Weiter fand eine Entschließung Annahme, die sich gegen den wahnwitzigen Rat der Kommunisten in Mitteldeutschland und gegen die feige Flucht der Führer im kritischen Augenblick wendet, aber sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Befreiung der Sondergerichte fordert.

Eine Entschließung der Opposition, die die Taktik des Vorstandes mißbilligt, das Vorgehen der Opposition in Wiesfeld rechtfertigt und dem Vorstand vorwirft, daß seine Taktik zur Verflüchtung und Verwässerung des Kampfes führe, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, wonach die gegängige Schreibweise der „Bergarbeiterzeitung“ gegen die Kommunisten unterbleiben soll, wurde ebenfalls abgelehnt.

Hierauf nahm der Verbandstag die Statutenberatung vor, bei der sich eine ausgeglichene Debatte entspann. Die Meinungen über die vorgelegene Beitrags-erhöhung waren geteilt. Mit 93 gegen 28 Stimmen wurden die Beiträge erhöht und je nach dem Lohn auf 1 M. bis 4,50 M. wöchentlich festgesetzt. Eine längere Debatte entspann sich über die Beitragszahlung der zur Reichswehr eingerückten Verbandsmitglieder. Es wurde beschlossen, daß Mitglieder, die zur Reichswehr eingerückt sind, als beurlaubt gelten und danach behandelt werden. Einstimmig angenommen wurde folgende neue Bestimmung: Ist ein lediges Mitglied alleiniger Ernährer seiner verwitweten Mutter, so wird das Mitglied bei der Berechnung der Unterstützung den Verheirateten gleichgestellt. Ohne Debatte und einstimmig wurden die Streik-, Gemahrgeld-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützungen ganz wesentlich erhöht.

Am fünften Verhandlungstage erstattete die Besprechungskommission Bericht über die vom Verbands-vorstand vollzogenen Ausschüsse von Verbandsmitgliedern wegen verbandswidrigem Treiben. Diesen Ausschüssen liegen gemeinlich kommunistische und syndikalistische Treibeien zugrunde. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Ausschüsse zu Recht erfolgt sind. Der Verbandstag bestätigte nach eingehender Debatte gegen wenige Stimmen die Ausschüsse.

Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war die Behandlung der heizungsmitteln Frage der Arbeitergemeinschaften. Der zweite Vorsitzende des Verbandes, Waldhede, Wochum, hielt das einleitende Referat. Er betonte, die Arbeitergemeinschaften seien absolut kein Dogma für den Bergarbeiterverband. Waldhede ist aber der Mei-

nung, daß die Arbeitergemeinschaften nach wie vor als ein geeignetes Mittel zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter angesehen werden können. Als Bestreben müsse darauf gerichtet sein, die Arbeitergemeinschaften zugunsten der Arbeitnehmer zu benutzen. Weiter, Dortmund, hielt das Referat zu dem Punkt Arbeitergemeinschaft. Er plädierte für Austritt aus der Arbeitergemeinschaft. In dieser werde nur Harmoniebeweise mit den Unternehmern getrieben. Die Arbeitergemeinschaften würden immer und immer wieder den Interessen der Arbeitnehmer zuzuwandeln. Die darin erzielten Vorteile seien nur Scheinvorteile. Das Gebot der Stunde sei: Schärfster Klassenkampf gegen das Kapital. Nur der bringe der Arbeiterklasse Befreiung aus dem Joch des Kapitalismus. Die Parole der 23. Generalversammlung der Bergarbeiter sei: Heraus aus den Arbeitergemeinschaften. — Die Aussprache über die Frage der Arbeitergemeinschaft war sehr ausgeglichen. Das Ergebnis der Auseinandersetzungen, die gemeinlich politischer Natur waren, war die Annahme gegen 41 Stimmen einer vom Vorstand vorgelegenen Entschließung, die sich für das vorläufige Verbleiben in der Arbeitergemeinschaft aussprach.

Den Höhepunkt des Kongresses bildete das Referat Gués über Sozialisierungsfragen im Bergbau. Seine treffenden Darlegungen erbrachten den Beweis für die unbedingte Notwendigkeit der Sozialisierung des Bergbaues. Gués führte aus: Sozialisierung bedeute vollständige Uebertragung der Verfügungsgewalt über die ganzen Bodenschätze an die Allgemeinheit. Selbst der neue Wiederaufbauminister Walter Rathenau habe erklärt, daß die Lasten des Versailles Friedensvertrages und des neuen Londoner Abkommens eine Erhöhung der Wirtschaftseinkünfte zur Folge haben müßten. Die Vorbedingung hierfür sei aber eine vollständige Umstellung unseres heutigen Wirtschaftslebens. Die Sozialisierung des Bergbaues bringe höchste Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter. Die Bergarbeiter wollen statt privatrechtlicher Ausbeutung die sozialistische Gemeinschaft. Gués lehnt aber die Uebertragung der Bergwerke an die Arbeiter, wie sie von den Kommunisten gefordert wird, ebenso ab, weil dieses nur eine neue Form des Privatkapitalismus bedeute, wie die von Stinnes-Silberberg-Wegler vorgelegene Kleinanleihenbeteiligung der Arbeiter. Er fordert, daß die Regierung dem Reichstag umgehend ein Gesetz vorlege, durch das den privaten Kapitalisten die Verfügung über die deutschen mineralischen Bodenschätze entzogen wird. — In der Aussprache fanden die Ausführungen Gués einstimmige Zustimmung. Die Veranschlagung der Regierung in dieser Frage wurde scharf kritisiert und die umgehende Durchführung der Sozialisierung des Bergbaues gefordert. Eine Entschließung im Sinne der Ausführungen von Gués fand einstimmige Annahme.

Die Sozialpolitik im neuen Deutschland behandelte Wismann, Wochum. Er begründete eine vom Vorstand vorgelegte Resolution, in der die Generalversammlung erwartet, daß der Entwurf zum Reichsknappheitsgesetz und zum Reichsberggesetz baldigt der gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt wird zur Beschlußfassung. Von der Regierung wird weiterer Ausbau der Sozialversicherung verlangt und für die Veränderung der Reichsversicherungsordnung bestimmte Forderungen hinsichtlich der Kranken-, Unfall- sowie der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufgestellt. Von der Reichsregierung solle versucht werden, daß durch internationale Vereinbarungen die sozialpolitischen Einrichtungen aller Länder gleichwertig und gegenseitig verbindlich abgeschlossen werden. Weiter wird in dieser Entschließung gefordert, daß die Bergarbeitergerichte durch Arbeitsgerichte abgelöst werden, weil bei den letzteren die Rechtsprechung viel zu wenigstens übrig lasse. — Der Verbandstag stimmte dieser Resolution einstimmig zu.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Mitglieder des alten Vorstandes und die Redakteure wiedergewählt, nachdem vorher die kommunistische Opposition erklärt hatte, daß sie sich an der Wahl nicht beteilige.

Unter Leitung des Bergmannsleides und einem „Gütauf“ wurde die Generalversammlung geschlossen.

### Holz- oder Weidübel.

ATK. Um an massiven Steinwänden Gegenstände irgend welcher Art befestigen zu können, bedient man sich der Dübel, das heißt schmalförmig geformter gestalteter Holzstücke, die bei der Herstellung der Mauern oder auch nachträglich in diesen, je nach den Umständen, mit Zement, Gips oder Kalk befestigt werden. Man kann also ohne Schwierigkeiten Fußleisten, Türbeschläge, Paneele, Garbentropfen, Installationsgegenstände usw. durch Schrauben oder Nägel an in der Wand liegenden Dübel befestigen.

Ein Lebelstand der Holzdübel besteht aber darin, daß sie mit der Zeit eindringen und infolge dessen locker werden, in nassen oder mit Säuredämpfen erfüllten Räumen aber auch leicht verfaulen. Diese Erfahrung hat dazu geführt, in vielen Fällen ein anderes Verfahren anzuwenden. Man läßt die Dübel ganz weg und spart dafür höher im Mauerwerk aus, oder stellt sie nachträglich mit dem Steinbohrer her. Bei Anbringen der Gegenstände werden dann die in die Löcher eingeführten Schrauben oder Nägel mit geschmolzenem Blei ungesoffen. Das Eingießen flüssiger, schnell erhärtender Massen ist ja eine in der Bautechnik häufig angewandte Methode; es werden die Deffnungen an der Stützhälfte der Mauer durch Lehm oder sonst geeignetes Material bis auf eine kleine Eingussöffnung verschlossen, dann wird das flüssige Metall, der Zement- oder Gipsbrei eingegossen. Wenn die Masse erhärtet ist, wird der äußere Rest der Deffnung entfernt. Man könnte man an die Möglichkeit denken, an Stelle der Holzdübel Dübel aus Weidmetall in den Mauern zu befestigen. Das geht aber nicht; die Schrauben würden nur einige Windungen tief eingedrückt werden, aber in dem zusammengepreßten Metall nicht weiter vordringen können. Ohne Frage besitzen also die Holzdübel vor den Metalldübeln beziehungsweise dem Verfahren des Metallgießens den Vorzug größerer Dauerhaftigkeit, Metalldübel aber den Vorzug der größeren Dauerhaftigkeit und Sicherheit. Die Aktiengesellschaft Hartmann & Braun, Frankfurt a. M., hat sich einen Weidübel patentieren lassen, der gegen Risse und andere Einflüsse widerstandsfähig ist und

zugleich die Vorteile der Holzdübel bietet. Er besteht nur aus einer Keinen Weidplatte, deren schmale Seitenflächen nach dem Vorbilde der Holzdübel abgegründ sind. Da die Schraube nicht in einen starken Metallblock eindringen hat, sondern nur durch die Weidplatte von mäßiger Dicke hindurchgedreht wird, so ist der Widerstand gering. Die Stärke der Platte kann in den Windungen der Schraube angepaßt werden — jedenfalls soll sie nur gerade so stark sein, als dies zum Festhalten der Schraube nötig ist. Man bohrt die Platte ein wenig mit dem Spitzbohrer an, so daß sich die ersten Gänge der Schraube ohne Schwierigkeit in die Platte hineinbringen lassen; die Arbeit erst begonnen, so geht dann das weitere Eindrehen der Schrauben so leicht wie bei Holzdübeln vonstatten. Handelt es sich darum, schwere Gegenstände oder solche, die schwer belastet werden, an der Mauer zu befestigen, so wird der Weidübel mit eisernen Klammern oder Steinclrauben in Verbindung gebracht. In den meisten Fällen wird man aber ohne diese eiserne Hilfskonstruktion auskommen. Fr. Gth.

### Baustelle.

Mit jedem Stein mauern wir unsere Kraft mit ein. Jeder Mauerbau ein Glied des Werkes das wird! Schon steht das Gesparre des Dachs. Und die gelbe Krone fließt dunstbewipelt im Winde. Aufsalze freies. Betonmischer trommeln. Roststeine glänzen. Schaufeln leuchten. Wagen knarren. Hämmer klopfen. Flische und Singen. Das Werk ist zwiefach gebaut! Und der Frühling geht um das Werk. Die Sonne umfließt unser Werk. Kastanien blühen. Wiesen lümmeln. Gelb die Blumen gründer Kräuter! Und nachts — wenn die milden Glieder ruhen: Segnen die leuchtenden Sterne das Werk unseres Tages: Waschfe, gedehne und schübe! Mar Dorn.

### Gütet den Achtstundentag!

Von der Filiale Senftenberg des Malerverbandes werden wir ersucht, die Bauarbeiter in Senftenberg und Umgebung zu bitten, sie möchten darauf achten, daß die dortigen Maler- und Anstreichergehilfen nicht 10 oder gar 12 Stunden täglich arbeiten. Sondern wir hiermit diesem Wunsch nachkommen, richten wir gleichzeitig das Ersuchen nicht nur an die Maler, sondern an die Arbeiter aller Berufe, nicht bloß bei sich selbst, sondern auch bei andern darauf zu sehen, daß die Wohlfahrt des Achtstundentages nicht von einzelnen Unternehmern gefährdet wird. Verohne die Arbeiterzeit verlängert, demonstriert gegen den Achtstundentag!

### Ein Kapitel zur Unordnung im Tarifvertragswesen und in der Rechtsprechung im Arbeitsrecht.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Als im vorigen Jahre die genanten Verhandlungen bis zum 1. April noch keinen endgültigen Neubeschluß der Tarifverträge gesehnt hatten, einigen sich die Vertragsparteien dahin, daß der Tarifvertrag bis zum 28. Mai 1920 weiterlaufen sollte. Ueber das Lohnverhältnis kam das bekannte hannoversche Abkommen zustande, nach dem in Orten bis 20 000 Einwohnern 1 M. und in Orten mit größerer Einwohnerzahl 1,25 M. Lohnzuschlag für die Stunde eintreten sollte. Hieran anschließend verfiel das Reichsarbeitsministerium am 3. Mai durch eine Verordnung die Verbindlichkeit des alten, nunmehr verlängerten Tarifvertrages auf Grund der hannoverschen Vereinbarung mit Rückwirkung vom 1. September 1919 ab. Die Verfügung lautet:

Reichsarbeitsministerium. Berlin NW 6, den 3. Mai 1920. Der Regierführer. I. B. R. 284.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 3. Mai 1920 die nachstehende Verfügung auf Blatt 1007 des Tarifregisters eingetragen worden. Der zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands am 31. März 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Hochbaugewerbe wird für den genannten Berufskreis auf Grund der zwischen den Vertragsparteien am 1. April 1920 zu Hannover getroffenen Vereinbarung gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1458) für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes des Zweigverbandes Groß-Berlin für allgemeinerbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. September 1919.

Der Reichsarbeitsminister. Im Auftrage: Siegart. Jedermann mußte doch annehmen und der klare Wortlaut der Verfügung besagt dies auch, daß der alte Reichstarifvertrag mit Wirkung vom 1. September 1919 ab für verbindlich erklärt war, denn anders können doch die Worte: „Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. September 1919“ nicht gemeint sein. Wohl war die in Hannover getroffene Vereinbarung durch die Worte: „wird für den genannten Berufskreis auf Grund der zwischen den Vertragsparteien am 1. April 1920 zu Hannover getroffene Vereinbarung für allgemein verbindlich erklärt“ in die Verbindlichkeitsklärung mit einbezogen. Die Zurückdatierung der Verbindlichkeitsklärung auf den 1. September 1919 kann sich auch nur auf den Vertrag im allgemeinen, nicht aber auch auf die Vereinbarung von Hannover beziehen, denn diese trat doch erst vom 6. April 1920 an in Kraft. So war unsere Meinung. Und daß auch andere Personen und Körperchaften gleich uns der Auffassung waren, beweist, daß der Hauptverband des Zimmererverbandes in der Nr. 20, Jahrgang 1920, seines Fachorgans „Der Zimmerer“ folgende Bemerkung der Bekanntgabe der Verbindlichkeitsklärung beigab:

Diese Verfügung bedeutet, daß im Deutschen Reich an alle als Zimmerer beschäftigten Personen vom 6. April 1920 an in Orten bis einschließlich 20 000 Einwohnern 1 M. und in allen Orten mit über 20 000 Einwohnern 1,25 M. für die Arbeitsstunde Lohnzulage zu zahlen ist. Arbeitgeber, die sich bisher von der verfügbaren Lohnzulage gedrückt haben, können vor Gewerbegerichten und, wo solche nicht bestehen, vor Amtsgerichten darum verklagt werden. Auch können, wo sich Arbeitgebercorporationen weigern, die vereinbarte und für allgemeinerbindlich erklärte Lohnzulage zu zahlen, die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse angerufen werden, weil die Tarifinstanzen versagen.

Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungskommissare hielten sich in ihrer Rechtsprechung an dieser Verbindlichkeitsklärung.

Seute, nach länger als Jahresfrist, werden wir durch eine Auskunft des Reichsarbeitsministeriums eines andern belehrt. Danach hat die damalige Verbindlichkeitsklärung nur dem Fortbestande des Vertrages bis zum 20. Mai, nicht aber dem Vertrage selbst, und nicht etwa der materiellen Seite, also der in Hannover vereinbarten Lohnsteigerung, gegolten. Folgender Fall beweist uns das. Ein Unternehmer zahlte den Tariflohn nicht. Er wurde bestrift. Der angerufene Schlichtungsausschuss verpflichtete den Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes und zur Nachzahlung des erhöhten Lohnes vom 6. April 1920 an auf Grund der Verbindlichkeitsklärung. Der Unternehmer unterwarf sich dem Schlichterspruch nicht. Der Demobilisierungskommissar griff ein. Er vermittelte und verpflichtete den Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes und zur Nachzahlung des erhöhten Lohnes für 3 Wochen, und zwar für die Zeit vom 27. April bis 15. Mai 1920. Der Streik wurde infolgedessen abgebrochen. Ein Kollege aber, der am Streik beteiligt war, erhielt einen Tag vor Abbruch des Streiks andere, ihm besser dünkende Artikel. Er nahm deshalb die neue Arbeit an, verlangte aber

ebenfalls die Nachzahlung des erhöhten Lohnes für 3 Wochen, die selbst der Demobilisierungskommissar festgesetzt hatte und die ausdrücklich allen Arbeitern gegolten sollte. Der Unternehmer gab an diesen Kollegen nicht. In Ermangelung eines Gewerbegerichts wurde das Amtsgericht zur Entscheidung angegangen. Durch den Gang der Verhandlung sah sich der Reichsanwalt des Klägers veranlaßt, selbst Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium, einmal über die Einbeziehung des Vertrages, dann aber auch über die Einbeziehung der vom 6. April 1920 an vereinbarten Lohnsteigerung, einzugehen. Er erhielt folgende Auskunft:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW, den 2. Mai 21. VI. D. 401/94. Schornhorststraße 35.

Auf das gefl. Schreiben vom 21. April 1921, in Sachen Holzschuh — Kurz in Kainstadt. Die Fassung der Allgemeinerbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrages vom 31. März 1919 für das Baugewerbe erklärt sich wie folgt: Da im Tarifvertrage als Zeitpunkt seines Ablaufs der 31. März angegeben war, hätte er an und für sich am Ende April 1920 nicht mehr für allgemein verbindlich erklärt werden können. Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung wurde jedoch dadurch ermöglicht, daß der Tarifvertrag durch das hannoversche Abkommen bis zum 28. Mai 1920 verlängert wurde. Daher ist in der Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen worden, daß sie auf Grund der zwischen den Vertragsparteien am 1. April 1920 zu Hannover getroffenen Vereinbarung erfolgt ist. Ein Antrag, das Abkommen selbst allgemein für verbindlich zu erklären, ist von keiner Seite gestellt worden.

Die in dem Abkommen festgesetzten Lohnzuschläge haben demnach allgemein verbindliche Wirkung, also auch nicht ohne weiteres die daraufhin in dem Bezirkslohnabkommen festgesetzten Lohnsätze. Im Auftrage: Im Entwurf geg. Goldschmidt, Beglaubigt. (L.S.) geg. Loosje, Ministerial-Ranginspektör. Für die Abschrift: Schau, Inspektor.

Und da sage noch jemand, wir hätten keinen Schutz der Tarifverträge. Vorliegende Auskunft ist alles andere, nur kein Schutz von tariflichen Vereinbarungen. Was soll die Zweideutigkeit, die darin enthalten ist? Für den Kollegen ist der Prozeß allerdings nach dieser Auskunft erledigt. Er ist der wirtschaftlich Schwächere, obwohl alle seine Kollegen den erhöhten Lohn erhalten haben, er wird ihn nicht bekommen; denn diese Auskunft und ihre Verbindlichkeit wird sich ein Amtsrichter sicherlich zumute machen und den Kollegen mit seiner Forderung abweisen, zumal die Revolution an diesen Stellen nachteilig noch keinen andern Geist gebracht hat. Die Vertragsparteien aber sollen danach trachten, daß in Zukunft in dieser Beziehung Streit, volle Streitigkeit geschaffen wird und daß selbst das Reichsarbeitsministerium nicht heute eine Verbindlichkeit auszusprechen und morgen widerrufen kann, sonst kann es passieren, daß aus der ganzen Rechtsprechung im Arbeitsrecht kein Richter, weil weniger noch ein Laie zurecht finden kann.

Zu der Auskunft des Reichsarbeitsministeriums wollen wir nur sagen, daß sie uns so falsch als möglich vorkommt. In der Verbindlichkeitsklärung ist klar und deutlich gesagt, daß „der zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter abgeschlossene Tarifvertrag“ für allgemein verbindlich erklärt wird. Zu diesem Tarifvertrage gehört als wichtiger Teil die Vereinbarung über die Lohnhöhe. Durch die hannoversche Vereinbarung wurde eine Lohnsteigerung festgesetzt, die damit ein Teil des Tarifvertrages wurde. Es ist daher ganz klar, daß durch die Verbindlichkeitsklärung alle Bauarbeiter im Geltungsbereich des Tarifvertrages Anspruch auf Zahlung des vertraglich festgesetzten Lohnes hatten. Wie man bei dieser ganz klaren Rechtslage im Ministerium zu der oben wiedergegebenen Auslegung kommen kann, ist nur dann begrifflich, wenn man annimmt, daß in einzelnen Nothfällen Konjunkturpolitik getrieben wird.

Ueberhaupt wärst sich das Reichsarbeitsministerium immer mehr zu einer deutschen Originalität im schlechtesten Sinne aus. In dieser Regierungsabteilung werden in wochenlangen Verhandlungen Tarifverträge abgeschlossen, unter angestrengtester Mühseligkeit von Ministerialbeamten. Wenige Tage darauf werden diese Verträge durch besondere Verfügungen des gleichen Ministeriums durchbrochen. Bestimmte Abteilungen dieses Ministeriums machen große Anstrengungen, um die Gewerkschaften in Arbeit zu bringen; sie treten für Kurzarbeit und Mehrschichtsystem ein. Andere Abteilungen sind in der gleichen Zeit tätig für Arbeitszeitverlängerung, Lohnkürzungen, Selbsthilfe und andere arbeiterfeindliche Maßnahmen. Hier wird nicht mehr im Rückwärts, sondern vordringend regiert. Ein Beispiel dieser „aufreißenden“ Tätigkeit haben wir heute wieder vor Augen führen müssen.

### Zum Kampf der Unternehmer gegen die sozialisierten Baubetriebe.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin sandte am 6. Juni an die Arbeitgeberverbände Groß-Berlins und an die Haus- und Grundbesitzerverbände nachstehendes Rundschreiben:

„Eofort nach der Revolution wurde von den Besitzvertretern einer Vergesellschaftung der Wirtschaft unter anderem mit besonderem Nachdruck die Sozialisierung des Baugewerbes verlangt. Diese Forderung wurde zunächst nicht besonders ernst genommen, weil beim Baugewerbe offenbar alle Voraussetzungen, die sonst in Betracht kommen, wenn eine Industrie oder ein Gewerbe als zeit für die Sozialisierung angesehen wurde, völlig fehlten. Dessenungeachtet haben die sozialistischen Gewerkschaften der Bauarbeiter gielbeut und mit unlegener Zerkraft alles getan, um ihre Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem sie erkannt hatten, daß auf eine Vollsozialisierung oder auch nur auf eine Teilsozialisierung des Baugewerbes bei der Eigenart dieses Gewerbes nicht zu rechnen war, und nachdem sie erfahren hatten, daß von der

Regierung aus Sozialisierungsmaßnahmen nicht in die Wege geleitet wurden, sind sie zur Selbsthilfe gezwungen. Sie haben teilweise durch die sozialistisch gestimmten Vertreter in den Stadteverwaltungen die Regierung der Kommunen propagiert, haben erreicht, daß einige Stadteverwaltungen eigene baugeschäftliche Abteilungen errichteten, haben in großer Anzahl Produktionsgenossenschaften ins Leben gerufen und sie mit allen Mitteln unterstützt und sind schließlich dazu übergegangen, sogenannte sozialisierte Baubetriebe auch in andern deutschen Städten zu gründen.

Für Berlin sind bereits folgende sozialisierte Baubetriebe begründet worden: „Baughütte“, sozialisierte Baugesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Rinfstraße 17, 4. Et.; Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft für Groß-Berlin e. G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 288; Malerei-Genossenschaft e. G. m. b. H. für Berlin und Umgegend, Berlin SO 33, Gröbenufer 4; Gesellschaft für Kälte- und Wärmebeschuh, Charlottenburg, Königinstraße 10; Neufällner Stadtbaugesellschaft m. b. H., Neufälln, Kaiser-Friedrich-Strasse 132. Die Neufällner Stadtbaugesellschaft ist eine Gründung der Stadt Neufälln, die zunächst eine städtische Bauabteilung, die Bauarbeiten in eigener Regie in 12 Werbetrieben ausführte, begründete. Als sich jedoch herausstellte, daß die bürokratischen Grundzüge der Verwaltung dem Gedeihen dieses Unternehmens nicht günstig waren, wurde die gesamte Bauabteilung in eine G. m. b. H. unter der Firma Neufällner Stadtbaugesellschaft m. b. H.“ umgewandelt. Unter dem Mantelchen privatrechtlich organisierter Wirtschaft wird versucht, mehr dieser sozialisierte Betriebe, Aufträge auch von Privaten zu erhalten, die ihre Aufträge sicherer als andern Unternehmern übertragen würden, wenn der Charakter des sozialisierten Betriebes in der Firmierung klarer zum Ausdruck käme.

Da wir glauben, annehmen zu dürfen, daß Ihre gesellschaftliche Vereinigung an der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft interessiert und einschließen ist, alle offenen und verteilten Sozialisierungsversuche zu bekämpfen, richten wir an Sie die ergebene Bitte, Ihre Mitglieder über das Wesen der sozialisierten Baubetriebe oder Schattierungen, insbesondere auch über die Neufällner Stadtbaugesellschaft m. b. H., aufzuklären und sie aufzufordern, zur Vergebung gelangende Bauaufträge nur an Unternehmern des Baugewerbes zu vergeben. Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus verbindlich danken, zeichnen wir

Hochachtungsvoll  
Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin e. V.  
Der Vorsitzende: gez. Otto Bauer.  
Der Generalsekretär: Dr. G. Wieland

In diesem Schreiben appellieren die Berliner Bauunternehmer lediglich an das Solidaritätsgefühl des Bürgerturns. Kein Wort mehr von der Undurchführbarkeit unserer Ideen. Der zuerst geübte Brauch, unsere Bestrebungen als lächerlich, Utopien zu bezeichnen, ist ihnen vergangen; sie bekommen es mit der Angst um den Ausbeulungslohn. Dieser vom geminnungsverbundenen Bürgerturn geforderten Solidarität muß die gesamte Arbeiterklasse ihre eigene Solidarität und den freien Willen zur Sozialisierung entgegenstellen. Deutsche Arbeiter! Unterstützt die Sozialisierung des Baugewerbes mit aller Eurer Kraft!

### Der städtische Baubetrieb in Remscheid

hat kürzlich seinen Geschäfts- und Rechenschaftsbericht über das erste Betriebsjahr herausgegeben, der auf eine sehr günstige Entwicklung des Betriebes schließen läßt. Die Gründung des Betriebes ist am 3. Februar von der Stadteverordnetenversammlung beschlossen worden. Mit seiner Uebernahme wurde eine Interkommunale der Baukommunale beauftragt. Für die Beschaffung der Betriebsmittel des Hützegezeuges, der Geräte und Werkzeuge, wurde zunächst von der Stadt ein Kredit von 40 000 M. zur Verfügung gestellt und später ein weiterer Kredit von 60 000 M. von der Stadteverordnetenversammlung beschlossen. Am Schluß des Geschäftsjahres beschaffte der Betrieb einen Ingenieur als Leiter, 3 Techniker oder Bauhelfer, einen Hilfstechner, einen Buchhalter, 2 Maurerpolierer, einen Vorarbeiter, 23 Maurer, einen Zimmerpolier, 7 Zimmerleute, einen Schreiner, 2 Stuckateure, 2 Betonarbeiter, 25 Bauhilfsarbeiter, 2 Kellner, zusammen 72 Mann. Obwohl der Betrieb seinem eingearbeiteten Personal 25 % über den Tariflohn bezahlte, hat er einen außerordentlich günstigen Abschluß gemacht. Aus der Bilanz von 1920 ergibt sich die Möglichkeit der vollständigen Abschreibung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Betriebskapitals von 100 000 M. Nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen blieb noch ein Reingewinn von 178 000 M. übrig. Der Bericht ist ein neuer Beweis dafür, wie günstig gemeinwohlfördernde sozialisierte Baubetriebe zu arbeiten vermögen.

### Die praktische Ausbildung des Bauingenieurs.

Wie aus der Vorstand der Bauingenieurabteilung der Sächsischen Technischen Hochschule vor einiger Zeit mitgeteilt hat, ist in den Beratungen der deutschen technischen Hochschulen zur Neugestaltung und zur Weiterentwicklung des Bauingenieurstudiums der Wert einer gut geleiteten, praktischen Ausbildung der Studierenden vor Beginn des Studiums allseitig anerkannt worden. Die Bauingenieurabteilung der Dresdener Hochschule hat deshalb im Einvernehmen mit ihren Schwesteranstalten im Reich in ihrer neuen Diplomprüfungsordnung die Zulassung zur Vorprüfung von dem Nachweis einer mindestens viermonatigen praktischen Tätigkeit des Studierenden abhängig gemacht. Die Ausbildung soll entweder auf einer Baustelle oder in einem Betrieb der Bauindustrie handvermessenmäßig stattfinden und den Uebergang von der Mittelschule zur Hochschule bilden. Für die Eintragung dieser praktischen Tätigkeit war der Wunsch maßgebend, das Verständnis des angehenden Bauingenieurs für die Vorträge und Uebungen auf der Hochschule zu erhöhen und den Blick für die praktischen Forderungen und Bedürfnisse des Faches zu weiden. Ganz besonders soll aber damit erreicht werden, daß der künftige Ingenieur bereits in seinen Lehrjahren mit den Arbeitsverhältnissen des Faches bekannt wird. In einem Schreiben, das von der genannten Ingenieur-

abteilung an die staatlichen und städtischen Bauverwaltungen,
Unterschmerberbände usw. versandt worden ist, heißt es:
„Der Ingenieur ist wie kein anderer dazu berufen, soziale
Gegenstände auszugleichen. Er muß dafür sorgen werden und
deshalb schon in seinen Lehrjahren die Möglichkeit haben, den
tätigen Arbeiter in seinen Leistungen zu würdigen, sein
Wesen und seine Bedürfnisse zu verstehen. Seine Leistungen
als Ingenieur sowohl wie die Betriebe, denen er vorsteht,
werden von solcher Erziehung großen Nutzen haben.“ Die
Empfänger des Schreibens werden ersucht, die Hochschule in
ihren Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß sie die
Einberufenden zu tätiger Mitarbeit heranziehen und ihnen
auch den Bedürfnissen gewähren. — Mit dieser Neuerung
der technischen Hochschulen ist eine Forderung erfüllt, die zum
Nutzen des Bauwesens schon längst hätte erfüllt werden müssen.

Bauarbeiterfachschulen für
Auswanderer.

Das Auswanderungskommissariat in Italien hat vor
einigen Wochen Schulen für Ungelehrte eingerichtet und ist
jetzt dabei, Fachschulen für unqualifizierte Bauarbeiter zu orga-
nisieren. Beide Arten von Schulen sollen die Emigranten in
den Stand setzen, im Auslande besser bezahlte Arbeit zu
finden als bisher. In den Fachschulen werden unqualifizierte
Bauarbeiter im Zementbau unterrichtet. Unter Berücksichtigung
der Zahl der für die Auswanderung in Betracht kommen-
den ungeschulten Arbeiter ist das Gebiet Venetien in
4 Bezirke eingeteilt worden, nämlich Treviso und Venedig;
Trieste und Udine; Verona, Vicenza und Trient; Padova.
Die Kurse, die unentgeltlich sind auch für solche Arbeiter,
die Mittel zur Begleichung besitzen, finden in den Abend-
stunden und an Sonn- und Feiertagen statt. Dadurch soll
den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, die Schule ohne
Einkauf eines Arbeitsberechtigungsbescheides zu besuchen. Am
Ende der Kurse, die ungefähr einen Monat dauern, finden
im Beisein der lokalen Behörden, Vertreter der Unter-
stützungsinstitute der Arbeiter und Beauftragten des Kom-
missariates Examen in Theorie und Praxis statt. Nach be-
standenen Examen erhält der Schüler ein Zeugnis. Der
Schulplan ist im allgemeinen auf den praktischen Unterricht
eingestellt, doch wird neben der praktischen Verarbeitung des
Zementes auch ein gedrähter Unterricht über arithmetische
und geometrische Begriffe gegeben. Auch über die Aus-
wanderungsgesetzgebung und die Gesetze des Auslandes, die
das Arbeitsverhältnis ordnen, erstreckt sich der Unterricht.
Die Fachschulen sollen nicht nur dazu beitragen, den
emigrierenden Arbeitern im Auslande besser entlohnte Arbeit
zu sichern, sondern es soll durch sie auch eine bestimmte An-
zahl Spezialarbeiter für den Wiederaufbau der durch den
Krieg zerstörten Gebiete erzogen werden. Besonders aus dem
letzteren Grunde hat man in Ausführung des Schulplanes
Venetien den andern Gebieten Italiens vorgezogen. Auch
rechnet man in Italien stark damit, daß bei den Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich eine große Zahl italienischer
Bauarbeiter, besonders aber geschulte Zementarbeiter, Beschäftigung finden werden. G. K.

Arbeitsmarkt.

In Altdöbern bei Senftenberg will das Baugeschäft
H. Gerde Nachfolger 6 bis 8 Maurer für Siedlungsbauten
einstellen. Stundenlohn 5,50 M. Wohnung und Verpflegung
ist vorhanden.

In Neuhaid in Mecklenburg finden 5 Maurer bei
der Firma Hees & Schriever Arbeit.

Der Bauunternehmer Johannes Meyer in
Schöningen in Braunschweig sucht 40 bis 50 Maurer und
Bauer für längere Zeit. Stundenlohn 6,10 M. Unterkunfts-
räume sind vorhanden.

Berichte.

Ungetreuer Kassierer.

Vom Schöffengericht zu Mehyditz wurde der frühere
Kassierer der Baßstelle Meydyt, Ludwig Kleinermanns, wegen
Untererschlagung von 4500 M. Verbandsgehältern zu 2 Monaten
Gefängnis verurteilt. Er war seit 1918 Kassierer und hat
bis zum vierten Quartal 1920 seinen Posten gewissenhaft
ausgeführt und pünktlich abgerechnet. Im Dezember zeigte
er der Polizeiverwaltung an, daß bei ihm ein Einbruch ver-
übt und Verbandsgehälter und Marken gestohlen worden seien.
Trotz dieses Vorganges hatten die Kollegen zu ihm volles Ver-
trauen und wählten ihn im Januar wieder. Dieses Ver-
trauen wurde von ihm in schänder Weise mißbraucht, indem
er die genannte Summe unterschlug. Der Ankläger gab
die Tat zu und verzichtete, seine Handlungsweise mit seiner
Vorlage zu entschuldigen. Der Amtsanwalt geistelte das Ver-
halten Kleinermanns. Dieses sei um so verwerflicher, da er
Beiträge seiner Kollegen, die sie ihm anvertrauten, um ihre
wirtschaftlichen Interessen gegen die Unternehmer zu ver-
treten, für sich verbräutet habe. In der Begründung des
Urteils wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine schwere Strafe
am Platze sei. Strafmitderrnd komme in Betracht, daß
Kleinermanns wegen Eigentumsvergehens noch nicht bestraft
ist. Es habe deshalb kein Anlaß vorgelegen, über die be-
tragte Strafhöhe hinauszugehen.

Witterfeld. Eine Versammlung der hiesigen Kollegen
beschäftigte sich mit dem Schiedspruch, durch den die Aus-
sperierung beendet wurde. Das Ergebnis der Verhand-
lungen wurde bereits in „Grundstein“ bekanntgegeben.
Bei dem Kampf um den Lohnabbau haben sich auf Unter-
nehmerseite besonders 2 Herren hervor getan, Dr. Arndt
von der Firma Philipp Holzmann und Unternehmer
Wessier aus Galle, Vorsitzender des Bezirksarbeiterbe-
rathes. Besonders ihnen verdankt das Unternehmertum
seine Niederlage, die ihnen fast Lohnabbau eine Lohn-
erhöhung brachte. Bei den Bauarbeitern besteht deshalb
der lebhafteste Wunsch, daß diese beiden „Führer“ den
Unternehmern noch recht lange erhalten bleiben. Nach
Dr. Arndt würden die Auftraggeber für das Baugeschäft
ihre Aufträge zurückziehen, wenn die Löhne noch weiter

erhöht würden. Danach ist er nicht genug, anzunehmen,
die Großindustriellen ließen bauen, um den Bauarbeitern
Arbeitsmöglichkeit zu geben oder um der Wohnungsnot
zu steuern oder um ihr Geld unter die Leute zu bringen.
Wessier leierte sein altschamotes Vieh herunter. Die Ver-
sammlung nahm den Schiedspruch trotz der geringen
Zulage gegen 80 Stimmen an. Nun ist es unsere Pflicht,
darauf zu achten, daß die Zulage auch überall gefaßt
wird. Der Stundenlohn beträgt also hier für Gesellen
6,30 M. und 3 J. Werkzeugzulage. Wir sind aber dabei
überzeugt, daß dieser Lohn in kurzer Zeit überboten wird
und dann ist es Pflicht jedes Kollegen, nur dort zu
arbeiten, wo der höchste Lohn gezahlt wird. Die Ver-
sammlung sprach dem Kollegen Gahrheit eine Rüge aus,
weil er, ohne Rücksprache mit der Organisationsleitung,
in Wsch in Wöbmen durch Zeitungen Maurer für 85. Holz-
mann nach Siedlung Wert 1 suchte. Solange wir in
Deutschland noch arbeitslose Kollegen haben, können wir
unmöglich zugeben, daß Ausländer herangezogen werden,
trotz unserer internationalen Gesinnung. Derartige Vorge-
hen für die Unternehmer müssen aufhören; denn
Kapitalisten und Arbeiter sind zwei Begriffe, die sich
feindselig gegenüberstehen.

Düsseldorf. Am 7. Juni fand hier eine öffentliche
Bauarbeiterversammlung statt, in der Kollege Ahrns,
Göln, über die Affordarbeit sprach. In seinem Vor-
trage schilderte er die Entwicklung dieser Lohnart und ihre
Bedeutung für die heutige Zeit. In der sehr lebhaften
Ausprache kam auch ein Mitglied des Metallarbeiter-
verbandes zum Wort, das mit einem Teil der Aus-
führungen nicht einverstanden war. Die Affordarbeit ist
nach seiner Meinung nicht aus der Welt zu schaffen. Die
Arbeitslosenfrage lasse sich nur mit Hilfe der 10 Forde-
rungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
regeln. Für diese müsse sofort eine Aktion eingeleitet
werden. Nachstehende Entschlüsse wurden von der
Versammlung angenommen:

Die öffentliche Bauarbeiterversammlung aller
Organisationen und Berufe Düsseldorfs beurteilt mit aller
Entschiedenheit die Verfehrungen der Unternehmer, die
Affordarbeit im Baugeschäft einzuführen. Die Ver-
sammlung beauftragt die Organisationen, mit allen
gewerkschaftlichen Mitteln gegen diese Verfehrungen an-
zukämpfen und, wenn nötig, vor der Exere solcher
Firmen nicht zurückzufrieden. Die Versammlung ver-
langt aber auch von jedem Kollegen, daß er das Angebot
von Affordarbeit mit Entrüstung zurückweist. Von den
Organisationen verlangen die Versammelten, daß sie
Mitglieder, die sich diesem Beschluß nicht fügen, rück-
sichtslos zur Verantwortung ziehen. Weiter beurteilt
die Versammlung das noch schädlichere Schweißmeister-
system. Wird an einer Baustelle bemerkt, daß Poliere
sich zu dieser schmutzigen Handlungsweise hergeben, so
ist dies sofort den Organisationsleitungen zu melden,
die unter allen Umständen für Abhilfe zu sorgen haben.
Alle Kollegen sind verpflichtet, in diesem Falle dem Auf-
trag der Leitungen zu folgen und strenge Disziplin zu üben.
Die zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes sind in den Vordergrund zu stellen.
Der Regierung ist ein Ultimatum zu stellen, der Sache
auf den Grund zu gehen; Affordverträge mit Unter-
nehmern sind wegen Vertragsbruchs rückgängig zu
machen.

Zur Angelegenheit „Bauarbeiterföhu“ wurde nach-
stehende Entschlüsse angenommen: Die Mitstände auf
den Baustellen hinsichtlich Bauarbeiterföhu nehmen einen
berächtigten Umfang an, daß sich die Organisationen un-
bedingt dieser Sache annehmen müssen. Es ist sofort mit
allen gewerkschaftlichen Organisationen in Verbindung zu treten,
um einen tatkräftigen Bauarbeiterföhu ins Leben zu
rufen.“

Hamburg (Wegedorf). Den Verbandsmitgliedern
zur Kenntnis, daß hier die Arbeitsuche durch Umschauern
und Anfragen in den Kontoren verboten ist. Die Ein-
stellung von Arbeitern wird nur durch den Procharbeits-
nachweis erledigt. Dieser ist dem paritätischen Arbeits-
nachweis in der Wentorfer Straße angegliedert.

Raffau (Geggenfelden). Am 13. Juni fand hier
eine Versammlung der Kulturbauarbeiter statt, die an der
Kulturbaugewerkschaft teilnahm. Die Kollegen haben sich
gegenüber Affordarbeit zu erklären, wenn der Stunden-
lohn nicht garantiert wird. Dafür wurden sie vom Kultur-
baugewerkschaft ausgeführt. Kollege Hübl, Raffau, sprach tele-
phonisch mit dem Kulturbaugewerkschaft wegen der Weigerung des
Streitens. Eine Stunde später waren Vertreter des Kultur-
baugewerkschaft zur Verhandlung da. Nach langem Neben
wurde endlich die Garantie des Stundenlohnes und
10 % Affordzuschlag vereinbart, so daß am nächsten
Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.
Nun haben die Kulturbauarbeiter durch die Macht der
Organisation einen Erfolg errungen, den sie früher
mit allem Scheinradikalismus nicht erzielen konnten.
Es ist selbstverständlich klar, daß den reaktionär ge-
sinnnten Bauearbeitern die Gewerkschaft nicht in den Arm
paßt, daß ihnen der organisationsfeindliche Wortradikalismus
wohl lieber ist. Aber hoffentlich lernen unsere jungen
Kollegen aus den Vorgängen der letzten Tage.

Schöningen. Nach einem Kampfe, der 7 Wochen
dauerte, haben die hiesigen Kollegen die Arbeit wieder auf-
genommen. Nicht alle unsere Forderungen sind erfüllt. Am
jeden die Verhandlungen über die gesamte Braunschweiger
Kollegen nicht scheitern zu lassen, haben wir sie ermächtigt.
Wir können mit dem Bewußtsein an die Arbeit gehen, durch
unsern Streik allein Kollegen im Lande Braunschweig
nennenswerte Lohnverbesserungen mit erkämpft zu haben.

Siegen. (Christliches aus dem Sieger-
land.) Wegen der regen Bautätigkeit sagte der hiesige
Bezirksverein den Beschluß, zur intensiven Agitation unter
den Bauarbeitern einen Kollegen freizustellen. Die erfol-
greiche Werbearbeit des betreffenden Kollegen scheint den
Christen auf die Nerven zu fallen. Es wird Sturm ge-
schlagen und in allen Versammlungen auf die Gefahr hin-
gewiesen, die dem christlichen Bauarbeiterverbande drohe.
Bei der Weidertagung über die letzte Lohnverbesserung
wurde die Agitation unseres Kollegen als Gewalt- und

Eroberungspolitik bezeichnet. Zunächst stand man diesen
Erfolgen ratlos gegenüber und kann nun auf Mittel und
Wege, dem Agitator des „roten“ Bauarbeiterverbandes
eins auszuweichen. Diese Gelegenheit glauben die Brüder
in Christo in folgendem Besonderen gefunden zu haben: Unser
Kollege soll auf mehreren Baustellen gesetzt haben, daß bei den
letzten Verhandlungen nicht mehr herausgekommen sei, sei
Schuld des christlichen Bauarbeiterverbandes. Jetzt war
der Angelpunkt gefunden. Durch große und kostspielige
Inzertate in allen am Orte erscheinenden Schärsmacher-
blättern wurde eine öffentliche Bauarbeiterversammlung
von den Christen einberufen. Tagesordnung: 1. Warum
christliche Gewerkschaften? 2. Wahrheitsbeweise. 3. Warum
die sozialdemokratischen Agitatoren Herrmann vom
Deutschen Bauarbeiterverband! Dazu die hiesige Neklamme
im lokalen und gewerkschaftlichen Teil der Presse mit dem
Hinweis auf die Wichtigkeit der Versammlung und die
drohende Gefahr durch den „roten“ Bauarbeiterverband.
Durch diese Neklamme in der Presse glaubte man, schon im
voraus dem Deutschen Bauarbeiterverband das Todesurteil
gesprochen zu haben. In der Versammlung selbst waren
zwei Drittel der Anwesenden unsere Mitglieder. Die
christlichen Bauarbeiter waren sehr schwach vertreten, und
zwar, wie uns viele christliche Kollegen erklärten, weil sie
mit der schloffen Kampfesweise des christlichen Verbandes
nichts zu tun haben wollen. Als wir in der Versammlung
beantragten, Punkt 2 zuerst zu behandeln, wurde uns in
einer demagogischen Weise der Vorwurf gemacht, wir könnten
die Wahrheit nicht betragen usw. Um den Christen zu
beweisen, daß wir nicht anständig kämpfen, hörten wir die Aus-
führungen des Bezirksleiters Lange aus Göln mit an.
Er bot nichts Neues, waren es doch nur Wiederholungen
dessen, was „Die Baugewerkschaft“ in Nummer 17 schon
gebracht hatte. Hiermit glauben die Christen den Beweis
erbracht zu haben, daß der Deutsche Bauarbeiterverband
sozialdemokratisch, revolutionär und religionsfeindlich sei.
In der Versammlung wurden diese christlichen Vorwürfe von
unsern Kollegen Schulte sowie mehreren andern Kollegen
treffend widerlegt. Was die angeblich wahrheitswidrigen
Behauptungen des Kollegen Herrmann anbelangt, wurde
dieses Legende vom Kollegen Herrmann zurückgewiesen.
Er erklärte, daß er es mit der Wahrheit sehr ernst nehme.
Gesagt worden ist von ihm, daß die Christen durch die
Ablehnung einer gemeinschaftlichen Versammlung, wie es
bisher bei allen Lohnfragen der Fall war, die Lohn-
bewegung wesentlich in ungünstigem Sinne beeinträchtigt
hätten. Auch die überhebende Behauptung der Christen,
die ganzen Lohnbewegungen und Erfolge der Bauarbeiter-
schaft seit 1906 kämen auf ihr Konto, ist eine Scherzhaftigkeit
sondergleichen. Was hätte wohl der Herr Herrmann in
Christo ohne den großen Deutschen Bauarbeiterverband
erreicht? Wir erinnern nur an die letzten gescheiterten
Verhandlungen im Vorjahre. Wer war es, der die Unter-
nehmer zur Zahlung des Lohnes brachte, so wie er sich
durch die Umsetzung der zehnjährigen in die achttägige
Arbeitszeit ergab und die Unternehmern sich weigerten
zu zahlen? Für uns erübrigen sich solche Ueberehrungen.
Die Christen wissen genau, wie schwer unsere Kollegen im
Lande Stöder-Mummich Erziehung zu leiden und zu
kämpfen hatten, wie uns die Lokale abgetrieben und
sonstige Schikanen zuteil wurden. Wenn sich nun der christ-
liche Bauarbeiterverband in seiner Egre gekränkt fühlte,
gab es da keinen andern Weg der Auseinandersetzung und
Verständigung? So wie bei der Durchsicherung und Ver-
ratung sonstiger Maßnahmen und gemeinsamen Lohn-
fragen konnte auch dieser Streikfall erledigt werden. Aber
dies wollte man nicht. In der Schärsmacherpresse aller
Schattierungen wollte man seine Verbandsfuppe lodern.
Weil die Christen genau wissen, daß uns diese Mütter zu
berartigen Auseinandersetzungen nicht zur Verfügung
stehen, wählte man diesen Weg, den verächtlichen „roten“ Bau-
arbeiterverband in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Es
muß sehr trübe um den christlichen Bauarbeiterverband
stehen, weil er zu so schmutzigen Kampfmitteln greift.
Uns kann es nur recht sein; denn letzten Endes muß jedem
denkenden Bauarbeiter klar sein, von welcher Seite seine
Interessen am besten und ehestmöglich vertreten werden.
Den Bauarbeitern des Siegerlandes aber rufen wir zu:
Zieht eure Lehren aus dieser Handlungsweise des christ-
lichen Bauarbeiterverbandes und werdet Mitglieder des
Deutschen Bauarbeiterverbandes, dann wird uns der Kampf
gegen das Unternehmertum leichter werden.

Gegen die Verkleinerung der Gewerkschafts-
arbeit. Der Kollege Seifert aus Görsdorf hat sich in Nr. 22 des
„Grundstein“ darüber ungelassen geäußert, daß es noch Men-
schen gibt, die an der Unschicklichkeit der kommunistischen
Agitationspausen Zweifel hegen. Aber derartige Menschen
gibt es nun einmal, und der Streiber dieses, der den Artikel
in der Nr. 19 verbrochen hat, gehört auch dazu. Aber,
lieber Kollege Seifert, Du befindest Dich entschieden auf dem
Falschen, wenn Du mich zu den Dummen zählst, die da
glauben, sie könnten wirklich wahre Tatsachen aus der Welt
schaffen. Ich wohne ja in einer übermäßig laßloshen
Gegend, aber so stark ist mein Glaube nun doch nicht. Nein,
nicht ich, sondern die kommunistischen Verkleinerer der Ge-
werkschaftsarbeit verführen, getreu dem Moskauer Augen-
prinzip, ihre Tatsachen aus der Welt zu schaffen, indem sie
papageienhaft immer wieder von der steigenden Verelendung
der Arbeiterklasse reden, um damit die Zwecklosigkeit der Ge-
werkschaftsarbeit zu beweisen, und um die Arbeiterklasse für
die hinterbannige Politik der direkten Aktion und die Mos-
kauer Schlagpolitik zu fähren. Die Schriftleitung des „Grundstein“ ist sicherlich ganz
bestimmt nicht der Meinung, wie Seifert schreibt, es gäbe in
unsern Verbände nur indifferenten Kollegen. Ich nein!
Denn wäre dem so, das würde Seifert und Genossen gerade
paß sein, denn hätten ja die „Moskauer“ leichtes Spiel und
der Verband würde längst ein kommunistischer Trümmerschaufel.
Nein, indifferent sind unsere Kollegen nicht. Wohl gibt es
Exemplare, die nicht wissen, ob sie Männchen oder Weibchen
sind, sich daher kommunisten schimpfen und die Dinge
nur durch den Moskauer Bezirksleiter sehen, anstatt
auf den Füßen auf dem Kopfe lebend. Sie wissen,
daß nur ein Lumpenproletariat für die Moskauer
Mittel- und Gewaltpolitik zu haben ist, und deshalb haben sie

keinen feindlichen Wunsch, als steigende Verelendung der Arbeiterklasse. Ihre Schuld ist es gewiß nicht, wenn dieser, ihr Sorgenstaub, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist. Wie kann sie sich durch ihre wilden Streits und maßlosen Forderungen nicht genug gegeben und käme es auf sie an, dann hätte die Not und das unerträgliche Elend schon längst die Arbeiterklasse ruiniert. Ihre größte Mut ist daher, daß die Verelendung mit aller Kraft der Verelendung entgegenwirkt und den Zeitverhältnissen entsprechend die Lage der Arbeiterklasse bessert.

In meinen Sähen in Nr. 19 habe ich selbstverständlich nur die letzten Jahre im Auge gehabt. Ich habe an die Sommerjahre 1916, 1917 und 1918 gedacht. Habe mich daran erinnert, wie wir uns mit Kostlosigkeiten 80 % betrug, für das Pfund schlechten Gettes, daß man jetzt für 6 M erhält, 16 M zahlen mußten, und dann noch froh waren, es zu bekommen. Ich habe mich erinnert, wie unsere Kollegen mittags wie das Vieh sich mit Dörgegemüse und Widen füttern mußten und für dieses Viehfutter ohne Fett 1,50 M zahlten. Viele Kollegen werden mich bezeugen, daß ich oft genug in der Wäube gleich ihnen mich an diesen Gottesgenuß beteiligt habe. Wäre es so schlecht geblieben, wie es in den Jahren 1917, 1918 und 1919 war, dann wären wir heute alle nicht mehr am Leben. Ich sehe auch heute noch in der Wäube sehr oft, wie die Dinge stehen, und weiß daher, daß wenn aus ungenügend, eine Besserung eingetreten ist. Am 1. Januar bis 31. Dezember 1920 stieg der Lohn um 100 %. Durch diese Lohnsteigerung ist sicherlich die Lage unserer Kollegen lang nicht die Höhe der Vorkriegszeit gekommen, aber es wurde im Vergleich zu den Vorjahren eine erhebliche Besserstellung erzielt. Diese Besserung ist auf das unermüdete Wirken unseres Verbandes zurückzuführen, und sie wäre noch höher, wenn radikal überpannte Kommunisten nicht die Kampfkraft des Verbandes und seine Kampfmittel schwächten. Mehr als 10 Millionen Mark gab der Verband trotz Tarifvertrag im Jahre 1920 für Streiks aus. Es wäre wissenwert, wieviel von dieser Summe auf das Konto der wilden Streiks zu buchen ist, die von Kommunisten inszeniert worden sind.

Esfert sagt, die bemerkbar steigende Verelendung abzustreiten, sei Schlichtigkeit oder Unverständnis. Ich habe nicht die Ehre, Esfert zu kennen. Wollte ich seine harten Worte gebrauchen, dann würde ich Unverständnis an die erste Stelle setzen. Denn bei ihm scheint die Dummheit größer zu sein als die Schlichtigkeit, sonst würde er nicht den Versuch machen, Selbstverständlichkeiten abstreiten zu wollen. Kein vernünftiger Mensch wird die gegenwärtige Lage der Arbeiter als zufriedenstellend bezeichnen. Im Gegenteil, es muß mit aller Kraft an der Besserstellung gearbeitet werden. Selbst wenn die Preise gegen den augenblicklichen Stand um 50 % gesunken sind, ist der gegenwärtige Lohn nicht zu hoch. Die Gehung der Lage der Arbeiterklasse hängt aber im wesentlichen von der Macht der Gewerkschaften ab. Ihr Einfluß wird aber nicht gesteigert, wenn man ihre Erfolge ins Gegenteil verkehrt, sondern wenn man der Wahrheit die Ehre gibt und immer wieder zum Ausdruck bringt, daß sie es waren und sind, die eine völlige Verelendung der Arbeiterklasse, besonders im Baugewerbe, mit großem Erfolg verhindert und in den letzten Jahren eine fühlbare Besserung der Lebenshaltung trotz alledem erkämpft haben.

**Das Existenzminimum.**

Von einem Neufalkner Kollegen erhielten wir nachstehendes Schreiben:

„In Nr. 22 des „Grundstein“ ist wieder das Existenzminimum für April nach Herrn Dr. Kuzinski mitgeteilt. Diese Theorie soll vielleicht gut sein, aber sie ist in der Praxis undurchführbar. Er setzt für Kinder von 6 bis 10 Jahren 21 M als Wochenbedarf fest. Ich habe 4 Kinder, von denen das jüngste 8 Jahre alt ist, ein Junge. Dieser braucht jede Woche 1 Brot für 5 M, 1/2 Pfund Fett für 5 M, siebenmal 1/4 Liter Milch für 5,25 M und Zucker für 1,30 M. Das sind zusammen 16,55 M, so daß ein Rest von 4,45 M bleibt. Das Brot wird eingeteilt in 88 Schnitten zu je 50 gr. Davon ist er 2 Schnitten früh und 3 Schnitten in der Schule. Von den übrigen 8 Schnitten ist er 4 am Sonntag und je 2 wochentags als Abendessen. Nun bleiben nach dieser Rechnung noch ganze 4,45 M für Mittag- und Abendessen. Da soll uns nun Herr Dr. Kuzinski einmal verraten, wie er das dafür bestreiten will. Ist das sein Geschäftsgewinn? Bei der Frau sind als Kostenpunkt des Existenzminimums 34 M angesetzt. Ich will hier nicht im einzelnen aufzählen, was eine Frau braucht. Für den Mann sind 46 M angesetzt. Ich weiß nicht, wie Herr Dr. K. sich das denkt. Für unsere heruntergekommenen Körper brauchte man das Dreifache. Ich nehme 2 Brote für je 5 M und eins für 9 M, 1 Pfund Fett für 10 M, jedesmal 1/4 Pfund Butter für je 4 M und 1,30 M für Zucker. Das sind für mich allein 49,30 M. Wo bleibt da Mittag- und Abendessen, Kaffee- und Teezeit morgens und in den Arbeitspausen? Ich habe das Billigste berechnet. In der Zukunft zieht Herr Dr. K. die Kalorien aus der Luft und die Lebenshaltung kostet dann nichts mehr. Er wird als Sachverständiger angehen, und bei allen Verhandlungen befehlen sich die Unternehmer auf ihn. Da heißt es: „Das Existenzminimum ist nach der Berechnung Dr. Ks gefallen, und es liegt kein Grund zu einer Lohnerhöhung vor.“

Ich bitte die Schriftleitung, diese Statistik nicht mehr zu veröffentlichen, da sie uns mehr schadet als nützt. Dr. Kuzinski soll sie in der „Deutschen Tageszeitung“ veröffentlichen für die Nichtstuer, oder sie an sich selbst erproben. Ein Arbeiter, der so, wie wir Bauarbeiter, schwer arbeiten muß, braucht eine bessere Ernährung. Schon längst wollte ich auf das Irrtümliche dieser Berechnungen hinweisen, aber ich nahm an, die Schriftleitung würde von sich aus von der Veröffentlichung Abstand nehmen.“

Wir veröffentlichen dieses Schreiben aus zwei Gründen. Einmal, um der breiten Öffentlichkeit, besonders den Freiern der Nichtarbeiter, an den sinnfälligen und einfachen Zahlenaufstellungen des Existenzminimums zu zeigen, wie die Arbeiterfamilie heute lebt, zweitens, um einen weitverbreiteten Irrtum aufzuklären, in dem nicht nur der Einzelner, sondern Tausende Kollegen mit ihm leben. Besonders aber die Bau-

unternehmer tun so, als ob auch sie in dem gleichen Irrtum befangen seien. Es ist ohne weiteres klar, daß von einer Arbeiterfamilie, die nicht mehr ausgeben darf, als den Betrag des sogenannten Existenzminimums, auf die Dauer niemand arbeiten kann. Von schwerer körperlicher Arbeit wollen wir dabei gar nicht reden. Das Existenzminimum ist eben das Mindeste, was der Mensch oder in diesem Falle die Familie braucht, um nicht vor Hunger zu sterben. Es ist der Satz, der unbedingt notwendig ist, um das Bestehen des Lebens zu sichern. Ohne besondere Körperertüchtlichkeit. Kommt diese bei einem oder mehreren Familienmitgliedern hinzu, so muß entweder dieser Mindestsatz entsprechend erhöht werden durch mehr Lohn oder durch Gerabehaltung der Nationen der nichtarbeitenden Familienmitglieder, wenn nicht der oder die Arbeitenden in kurzer Zeit gänzlich zusammenbrechen sollen. Verzichtet in diesem Falle der arbeitende Familienvater auf mehr Lohn, verlangt aber gleichzeitig entsprechend seiner körperlichen Anstrengung mehr Nahrung, so heißt er damit von der Ehegattin und den Kindern, daß sie ihr Leben um seinetwillen opfern. Diese Handlungswaise wäre so unmenslich, daß nur ausgemachte Feiglinge oder ungerechnungsfähige Schädlinge sie begehen könnten. Der Verzicht aber auf mehr Nahrung würde für den arbeitenden Kollegen dem langjahren Selbstmord gleichkommen, und damit noch größeren Elend für die Familie. Daß unter diesen Umständen den Arbeitern keine andere Wahl bleibt, als höhere Löhne und Verzärtung der Unternehmergewinne zu fordern, wollen unsere Unternehmer nicht einsehen. Sie stellen sich, als hielten sie das Minimum für ein Maximum. Das heißt, als wenn der Arbeiter nicht mehr haben dürfte als die statischen Aufstellungen angeben. Wenn es sich um Pferde oder Zuchthiere handelte, würden sie das Unnütze ihres Verlangens ohne lange Reden begreifen. Aber bei den Arbeitern handelt es sich ja um Menschen; und wenn diese geschützt und gepflegt werden sollen, dann ist unser Normalbürger furchtbar schwer von Begriff. Ausgenommen, wenn es sich um seinen eigenen wertvollen Hauch handelt. Und was hier von den Unternehmern sagen, das gilt leider auch noch von einer erheblichen Anzahl anderer, „wohlmeinender“ Leute, denen alle Löhne zu hoch sind, nur ihre eigenen nicht.

Dieses bei den Unternehmern absichtliche Mißverstehen des Begriffes „Existenzminimum“ hat nun bei einem recht erheblichen Teil unserer Kollegen zur Folge gehabt, daß auch sie in den Irrtum verfielen. Dr. K. wolle sagen, daß mit den von ihm aufgeführten Nahrungsmengen ein Arbeiter und der Mensch bauend leben könne. Aus diesem Irrtum ist auch die Polemik des Kollegen K. G. entstanden. Er wird nach einiger Überlegung einsehen, daß er Dr. K. Unrecht tut. Dieser will mit seiner Statistik das Gegenteil von dem beweisen, was K. G. aus ihr gelesen hat. Dem Kollegen muß doch bewusst sein, daß man das für einen Arbeitenden notwendige Quantum Nahrungsmittel überhaupt nicht zahlenmäßig erfassen kann, wenn man nicht für jeden Beruf in jedem Ort, und in diesem oft auch noch für jede Spezialgruppe, besondere Aufstellungen machen will. Arbeit: Existenzminimum ist das zum Leben ohne Arbeit notwendige; Existenzmaximum ist das, was jemand verdienen kann, ohne zu plagen. Zwischen beiden liegen in tausendfältigen Unterschieden die Bedürfnisse je nach persönlicher Veranlagung und nach beruflicher Anforderung an den Körper und Geist.

Sollen wir dem Wunsch entsprechend, die kuzinski'sche Statistik nicht mehr bekanntgeben? Das würde nur mit sich bringen, daß sie in unsern Kollegen, und besonders bei Verhandlungen tätigen Kollegen, unbekannt bliebe. Veröffentlichung wird sie in anderen Wäuben doch. Und Welches hat vorläufig niemand, das an ihre Stelle gesetzt werden könnte. Unsere amtlichen Aufstellungen taugen nichts. Wollten wir selbst regelmäßige Preisberechnungen aufstellen, so würde man diese als einseitig von den Lohnrätern und Schlichtungsinstanzen ablehnen. Wir halten es demnach gerade im Interesse unserer Kollegen für zweckmäßig, die kuzinski'schen Aufstellungen weiter zu bringen. Unsere Leser müssen sich nur bemerken, die darin enthaltenen Begriffe nicht zu verwechseln.

**Neuregelung des Lohnabzuges.**

Die neuerdings durch die Tagespresse gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Klärung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnächst auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll verjüdet werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon vom 1. Juli 1921 an einzutreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vorverhandlungen, zu denen Unternehmer und Arbeitervereine hinzugezogen wurden, haben guten Vernehmen nach vor dem Abschluß, und es wird in der allernächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 M (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Besteuerungsbeiträge, weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (zum Beispiel Lebensversicherungs-, Sterbefälligkeitsbeiträge, Beiträge für Berufsverbände usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Zinsgeld, Arbeitsleistung usw.) in Zukunft mit einem Pauschbetrag — vorläufiglich 1800 M jährlich — abgegolten werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschbetrag wesentlich überschritten wird oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Notstände, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw. in missige Verhältnisse geraten ist. Eine weitere Vereinfachung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeiter unterhalten werden müssen. Für diese wird gleichfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können. Ueber die Höhe für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts Endgültiges

sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Sätze unbeeinträchtigt bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens betrifft also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 % ercediert und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (das heißt die steuerfreien Teile) gekürzt werden. Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abzugsfrei zu lassen sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abschlages bekanntgegeben werden, den er von dem zehnprozentigen Lohnsteil abzuziehen hat. Ueber die Einzelheiten des Verfahrens näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich.

**Die Heim-Volkshochschule zu Sins in Thüringen.**

In der Nähe von Gera liegt im Effertale, verjüdet, in einem idyllischen Park, umgeben von einem mit Wasser gefüllten Wallgraben, Schloß Sins. Vor Jahren wohnten hier „durchlaucht“ Fürsten der Linie Neuß; jetzt Söhne und Töchter aus den niederen Volksschichten, denen es nicht vergönnt war, eine höhere Schule zu besuchen, die nun in der dort eingerichteten Volkshochschule ihr Wissen bereichern, um es später innerhalb der Arbeiterbewegung zu verwerten.

Die Entwicklungsgeschichte dieser Schule ist kurz. Nach der Revolution 1918, als die Regierung des Freistaates Neuß die Bestimmer des ehemaligen Reichs des 27. Fürzte und sie zu einer Volkshochschulprüfung zusammenlegte, fiel auch Schloß Sins mit. Die als Glied der Volkshochschule Neuß geplante Heim-Volkshochschule konnte natürlich keinen besseren Platz finden, als in dem früheren fürstlichen Wohnsitz. Dieser Gedanke wurde festgehalten und durchgeführt. Einige Umänderungen und Neueinrichtungen waren nötig. So kam der 1. März 1920 heran, an dem die Schule eröffnet wurde. Aus dem ehemaligen Herrscherhof war nun eine Bildungsstätte für die ehemals Herrschlichen geistlich worden. Bisher gab es 2 Lehrgänge, einen für Männer und einen für Frauen, von je 4 Monaten. Am 1. Juli läuft nun auch der dritte Lehrgang, als zweiter Männerkurs, zu Ende, woran sich wieder ein Frauenkurs anschließt.

Der Zweck der Schule ist, in jungen Menschen, die nur die Volkshochschule besucht haben, geistiges Leben anzuregen und zu fördern. Die Schule zeigt den Weg zu einer wahren sozialistischen Volkshochschule. Aus ihr sollen Menschen hervorgehen, die durch ihr sozialistisches Lebensbeispiel andere zur Nachahmung anregen. Während des Lehrganges bilden die Schüler eine Lebensgemeinschaft. Die Schule gibt Kost und Wohnung. Alle Speisen an einer gemeinsamen Tafel. Bediende gibt es in der Schule nicht. Jeder hat seine Kleinarbeit selbst zu verrichten. Die Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten erledigen die Mitarbeiter (im bürgerlichen Sinne Hausmädchen und Hausfrauen) der Schule.

Der Unterricht verteilt sich auf folgende Gebiete: Entwicklungsgeschichte in Natur und Gesellschaft, Volkswirtschaft, Gesundheitspflege, Geographie, Geschichte der Arbeiterbewegung, Nationalökonomie, Völkerkunde, Sprache, Literatur und Kunst, Die bürgerlichen Parteien. Außerdem finden noch 2 Vortragsreihen von Gastlehrern über „Sozialismus und Philosophie“ und „Börsen-, Bank- und Realwirtschaft“ statt. Die Arbeitspläne sollen jedoch nichts Schablonenhaftes sein, Umänderungen können gemeinsam durch Lehrer, Leiter und Schüler vorgenommen werden. Eine gewisse feste und Strenge gemässigt wird natürlich von jedem, der die Schule besucht, vorausgesetzt. Wenn ein Elementar-Hilfsunterricht kann nicht gegeben werden, da sonst der übrige Stoff eingeschränkt werden müßte. Die Schule ist aber keine Fachschule für irgendeine Berufsgruppe; sie hält dementsprechend auch keine Prüfungen ab. Durch Vortrag, Frage und Antwort zwischen Lehrer und Schüler wird der gebotene Stoff durchgearbeitet. Die Arbeitszeit der Schüler beträgt täglich 6 Stunden. Morgens 6 Uhr wird gewacht. Nach der Reinigung des Körpers und der Bereinigung der Kleinarbeit begeben sich alle in den Park, wo bis 7 Uhr geturnt wird. Mit genügendem Appetit wird darauf bis Frühstück eingenommen, woran sich Unterricht von 7 1/2 bis 11 Uhr anschließt. Während der Freizeit von 11 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 3 1/2 Uhr befinden sich die Schüler im Park, wo sie in der Waldluft frische Arien für den nächsten Unterricht sammeln können. Einige spielen Fußball, andere liegen dort, nehmen ein Sonnenbad, verlesen sich in Bücher oder in den von allen Gegenden angekommenen Zeitungen und Zeitschriften der verschiedenen Parteien und Organisationen, von rechts bis links. Manche keine Auseinandersetzung der Schüler, die den verschiedenen Arbeiterparteien angehören, gibt es; aber der Parteienstandpunkt muß, wenn es auch noch so schwer fällt, zurücktreten; denn die Heim-Volkshochschule ist keine Parteischule. Nachmittags ist dann nochmals anderthalb Stunden Unterricht. Die übrige Zeit bis abends 10 Uhr verwenden die Schüler in Arbeitszimmern, um dort das Gelernte zu Papier zu bringen und sich in den Unterrichtsstoff zu vertiefen. Fast jede Woche finden Besuche von Theater und Konzerten statt. An den Mittwochsabenden werden industrielle Anlagen und andere Sehenswürdigkeiten besichtigt. Je nach Wunsch werden Sonntags geistliche Abendveranstaltungen, an denen Freunde der Schule, frühere Schüler und Schülereinen als Gäste einfinden. Zudem Arbeitszimmern befinden sich schwebeliche und deutsche Leuchter, so daß auch der anpruchsvollste Schüler Gelegenheit hat, bei jeder Mitteilung der Schule zu arbeiten. Neben dem Unterricht ist den Schülern genügend Zeit gegeben, sich zu erholen. Auch für die nötige Freizeitzeit ist gesorgt, so daß keine gestutzten ist, außerhalb der Schule kein Vergnügen zu suchen. Wäher war es selten einem Arbeiter möglich, 4 Monate lang seinen Beruf zu verlassen und eine Schule zu besuchen. Die Möglichkeit für den Besuch der Heim-Volkshochschule wird durch die geringen Kosten fast jedem ermöglicht, so daß auch mancher Kollege die Entscheidung berufen konnte. Die Schule ist die einzige in Deutschland, die in sozialistischem Sinne lehrte und geleitet wird. Wäre sie ein Muster zur Errichtung anderer Volkshochschulen; sein, und mögen noch recht viele Proletarier mit einer reichen Wissen aus ihr herausgehen. Kurt Seffert.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

**Feststellungsergebnisse vom 6. Juni.**  
Das vorliegende Ergebnis ist leider unvollständig, da der Bericht aus dem Bezirk Dresden ausgeblieben ist. Auf je 100 der erfassten Mitgliederzahl betrug die Arbeitslosigkeit 3,35, im vorigen Jahrgange 3,68. Sie hat sich also weiter verringert, wenn auch nur wenig. Im Bezirk Breslau sind die Vereine National- und Proletariat nicht mitgezählt worden. Ihre Mitglieder sind folglich alle arbeitslos, aber nicht wegen Mangel an Arbeit, sondern wegen des Potensaufstandes. Diese beiden Vereine mitgerechnet, beträgt die Arbeitslosenzahl im Bezirk Breslau bei 33 560 Mitgliedern 8208, oder auf das Mitgliederhundert berechnet 24,5%. Nach dem Ausschreiben der beiden Vereine beträgt es nur 3,3 gegenüber 2,8 im vorigen Jahrgange. Es hat sich also etwas verschlechtert. Bedeutend man die beiden ausgebliebenen Vereine in das Gesamtergebnis mit ein, so ergeben sich unter 451 147 Mitgliedern 22 213 Arbeitslose, auf je 100 Mitglieder 4,9. Von den Bezirken hatten außer dem Breslauer Bezirk nur der Königsberger und der Leipziger eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Im Danzig beträgt ihr Verhältnis zum Mitgliederstand immer noch 11,5%. Im Bezirk Stuttgart beträgt es 7,9, im Bezirk Berlin 7,1, in Nürnberg 6,9, in den Bezirken Frankfurt und Leipzig 5,6. In den übrigen Bezirken liegt es unter 5 Mitgliederbruchteilen. Die Prozentzahl der unterfügten Arbeitslosen betrug **0,95**, in der Vormoche 1,18.

Bezirk	Zahl der Vereine		In den bestehenden Vereinen		In den bestehenden Vereinen waren am Feststellungsstage arbeitslos		Zusammen					
	insgesamt	ausgeschlossen	arbeitslos	beschäftigt	Arbeiter	Stücklöhner						
Königsberg	16	16	16548	234	188	365	11	216	780			
Danzig	1	1	3880	70	12	95	—	—	212	319		
Stettin	87	87	12337	77	10	46	—	—	74	130		
Breslau	51	51	26221	1573	470	316	—	—	2 88	878		
Berlin	78	78	46075	573	749	2100	57	315	8	9 37	3270	
Magdeburg	55	55	29917	48	2	48	—	—	1	14	65	
Chemnitz	49	49	16861	109	53	142	1	2	—	35	293	
Halle	17	17	33634	181	816	1115	13	5	3	432	1889	
Leipzig	15	15	35334	170	—	167	13	6	—	132	319	
Dresden	15	15	32773	33	5	55	—	—	1	6	67	
Hannover	49	49	22083	84	2	13	—	—	—	90	107	
Nürnberg	30	30	13212	114	20	150	—	—	1	83	267	
Samburg	74	74	24319	305	162	254	47	11	1	8 363	841	
Hof	59	59	6634	41	21	24	—	—	—	24	69	
Dresden	62	62	33649	375	57	488	14	7	12	17	1292	1887
Münster	21	21	21499	598	198	855	5	16	—	2 472	1488	
München	31	31	28072	121	52	438	4	13	7	4	43	566
Zürich	17	17	17031	200	115	849	—	—	—	1	820	1344
Karlsruhe	12	12	26264	188	22	331	6	1	—	—	25	384
Zusammen	784	784	443080	4841	2394	7843	170	439	86	48	3958	14883

### Holzerer und Steinholzleger.

Die Leipziger Holzerer wurden, soweit sie im Bauwerk beschäftigt waren, am 30. Mai gleichfalls mit ausgespart, obwohl sie gar nichts mit dem Arbeitsvertrag für das Baugewerbe zu tun haben. Nach Beendigung der Aussparung drehten nun die Kollegen den Spieß um und erklärten ihren Unternehmern, daß sie nicht mehr für den bisherigen Auslöschungssatz nach auswärts fahren werden. Darob natürlich große Enttäuschung in den Reihen der Unternehmer, der sich natürlich auch die Verwallung des Bauwerkes angeschlossen. Mit allen Mitteln versucht nun letztere, ihre dringenden Arbeiter fertigzustellen zu bekommen. Sie beabsichtigen, einen Teil der Arbeiter, die bisher Leipziger Firmen übertragen waren, an andere Firmen zu vergeben. Dabei hat man zunächst die Firma Gaacke in Celle im Auge, von der man jedenfalls erwartet, daß sie ihre Leute so fest in der Hand hat, daß diese Streikbrecherdienste leisten werden. Jedenfalls wird man sich darin betätigen sehen; denn man wird vorläufig ruhig annehmen können, daß das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen in Celle größer ist, als das Bauwerkes annimmt. Ganz gerügt muß allerdings hierbei werden, daß es dem Bauwerk gelungen ist, die Holzerer, die das Werk in eigener Regie beschäftigt, dahin zu bringen, daß im Afford gearbeitet wird. Mit keiner Aktion ist aber ein Afford darz vereinbart, und die Kollegen werden daher eine Tarifverlebung, die nicht scharf genug beurteilt werden kann.

Mit der Frage der Auslösung hat sich, soweit wir unterrichtet sind, der Vorstand des Wirtschaftsbundes bereits verschiedene Male beschäftigt. Man weiß im Vorstande sehr wohl, daß die jetzigen Zustände auf die Dauer unhaltbar sind; er möchte aber mit den Säben für die Auslösung nicht höher gehen, als der Schiedsspruch festsetzt. Der Spruch wurde bekanntlich von unsern Kollegen abgelehnt und nun entstehen überall Streikereien. Diesen möchte man aber gern aus dem Wege gehen, ohne seinen Standpunkt prinzipiell aufzugeben. Man sieht wohl ein, daß man an der Fassung einer höheren Auslösung nicht vorbeikommt und sucht, sich nun auf andere Weise zu helfen. Soweit wir unterrichtet sind, hat man den Unterbreitenden empfohlen, offiziell nur die Auslösung von 18  $\mathcal{M}$  Beschäftigungswerte 18,50  $\mathcal{M}$  zu zahlen, eventuell auch den Satz von 20  $\mathcal{M}$  den der Schiedsspruch vorschlägt. Wo es aber wegen Schwierigkeiten nicht anders geht, drückt man beide Wege an und zahlt einige Stundenlöhne mehr aus in der Folge, oder zahlt die Extrazuschüsse, auf die man die Kollegen verweisen hat. Dabei ist der Säben gewahrt, aber fallen zu der Entschädigung kommen, daß dieser Weg nicht gangbar ist. Die Zustände, die sich hieraus entwickeln müssen, sind auf die Dauer nicht haltbar. Die Kollegen müssen versuchen, überall einen Druck dadurch auszuüben,

daß sie solche „Geschenke“ ablehnen und den Unternehmern erklären, daß sie für die bisherige Auslösung nicht hinausfahren werden. Dann wird auch die Leistung des Wirtschaftsbundes die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes einsehen müssen.

### Vom Bau.

**Bautenkontrolle.** Im Kreise Wilmuthal sind in dem Zeitraum eines Jahres, vom 1. April 1920 bis 31. März 1921, im ganzen 526 Bauten und Arbeiten, zum Teil mehrmals, kontrolliert worden. Davon wurden 330 Bauten im Sommerhalbjahr und 196 im Winterhalbjahr ausgeführt. In 159 Fällen waren Mängel festzustellen, und zwar fehlten 102 in 2 Fällen. Unvorschriftsmäßig hergerichtete Baubauten sind in 2 Fällen angetroffen worden, vorschriftswidrige Worte in 2 Fällen. In 14 Fällen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften, in 20 Fällen Verbandsmaterial. Ferner fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig angebracht Standbäume, Streichflangen und Drahtseile in 3 Fällen, Abdeckungen auf Balkenlagen, Gerüsten und Schußgerüsten in 41 Fällen, Aufhänger und Vorbretter an Gerüsten in 21 Fällen, Abstützungen und Abdeckungen an Baugruben und Kanälen in 7 Fällen, Entfieberungen von Kalk- und Baugruben in 16 Fällen. In 8 Fällen waren zu schwache oder nicht abgesperrte Gerüste zu beanstanden, in 2 Fällen unvorschriftsmäßige Aufbauten, in 2 Fällen Gerüstleitern. In 11 Fällen war die Bauverlaubnis nicht eingeholt, in 5 Fällen Bauarbeit den Regeln der Baukunst zuwider ausgeführt. In einem Falle war die Arbeit wegen fehlender Bauverlaubnis eingestell. Erfreulicherweise ist die Zahl der angetroffenen Mängel gegenüber dem Halbjahr Oktober 1919 bis März 1920 zurückgegangen. Unfälle ereigneten sich nur 5, und zwar leichterer Art. Die Betroffenen kamen mit Hautabschürfungen davon. Wichtig ist es, dahin zu streben, daß überhaupt keine Mängel mehr entfallen. Daran mitzuwirken, ist die Aufgabe aller Bauarbeiter.

**Baumfestlegung.** Der „Ausschuß für die Baumfestlegung zu Leipzig“ steht unter dem Ehrenvorsitz des Vorstandes im Landesbauamt (Ministerium des Innern) zu Dresden, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Bollmer, Dr. unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsbaumeister und Landesbauamtschefs Leipzig. Es gehören ihm Vertreter der Stadt, des Meißnandes, der Meißnauer Arbeiter und Siedlungsbehörde an. Die Bauarbeiten für die Aufgestaltung einer solchen Siedlung sind inwischen wesentlich gefördert. Die „Baumfestlegung“ soll organisch, künstlerisch und gesamtlich mit der städtischen Bedeutung und Umfang nachdenklichen Baumeister in Leipzig verbunden werden und eine praktische Vorbereitung von Bauarbeiten und Baustoffen in Gestalt fertiger, bewohnbarer Dauerbauten mit Gärten usw., also genau nach Art sonstiger Siedlungen, darbieten. Der Gedanke, der von allen Seiten, besonders von vielen Baufirmen, nach zahlreichen vorliegenden Feuerungen warm aufgenommen wurde, gewinnt jetzt festere Formen. Ausführende Stelle des Ausschusses und Siedlungsleiterin sind die „Leipziger Arbeitervereine e. G. m. H.“, Mitglied des Deutschen Siedlungsverbandes (Verband gemeinnütziger Arbeitervereine) in Leipzig, Plauenische Straße 13. In die Leipziger Arbeitervereine sind Anfragen in geschäftlichen Angelegenheiten zu richten. Prospekte und Drucksaften sind in Vorbereitung.

### Gewerkschaftliches.

#### Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Am 18., 19. und 20. Mai fand in Amsterdam die halbjährige Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt. Anwesend: A. Zoubaug, erster Vizevorsitzender (Frankreich), C. Mertens, zweiter Vizevorsitzender (Belgien), J. B. Williams (Großbritannien), R. Dürr (Schweiz), H. Leiper (Deutschland), G. Dumoulin (Frankreich), H. Kähler (Schweiz), E. von Simmen, J. Dubrovič, Sekretäre (Solland). Abwesend: J. G. Thomas (Großbritannien), der sich in Amerika befindet, und Ole O. Rasmussen (Norwegen) und F. Caballero (Spanien), die beide durch die Situation in ihrem Lande zurückgehalten wurden. Ferner Waldes, der gleichfalls eingeladen worden war, aber infolge der Wahlen nicht zur Sitzung kommen konnte. Zoubaug wies in seiner Eröffnungsrede auf die Arbeit des Bureaus hin, um die auf dem Londoner Kongreß gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wobei er feststellte, daß die Prinzipien, die in diesen Resolutionen über den Wiederaufbau der Welt niedergelegt sind, zu einem großen Teil von den Regierungen anerkannt wurden. Hierzu gelangte der Bericht über die Tätigkeit des Bureaus zur Vertiefung.

**Unterstützung der italienischen Gewerkschaftsbewegung:** Zu diesem Punkte wurde der Bescheid des Bureaus angenommen, dem italienischen Gewerkschaftsverband in Mailand (Confederazione Generale del Lavoro) für einen Kampf gegen die Reaktion einen Unterstützungsbeitrag von 50 000 Lire zur Verfügung zu stellen. **Unterstützung der spanischen Gewerkschaftsbewegung:** Inwieweit die Unterstützung der spanischen Gewerkschaftsbewegung durch den Bureaus vorzuschlagenen Maßnahmen wurde zugestimmt. Dem spanischen Gewerkschaftsbund wird jeden Monat ein Betrag zur Verfügung gestellt werden.

**Einigungen:** Im Anschluß an den vom Sekretariat vorgelegten finanziellen Bericht wurde beschlossen, eventuelle Anträge auf Herabsetzung des Beitrags nicht zu unterfertigen, sondern, um die Einkünfte der Internationale zu vermindern und sie damit instand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen besser nachzukommen zu können als bisher. Dem nächsten Kongreß einen Antrag auf Einhebung eines Ertragsbeitrages für die Länder mit niedrigerem Lohnniveau zu legen und auf diese Weise die Ungleichheit der Beitragsleistung nach Möglichkeit zu beseitigen.

**Einteilung der Landesgruppen:** Es wurde beschlossen, dem nächsten Kongreß eine neue Einteilung hinsichtlich der Länder oder Landesgruppen, die einen Vertreter in den Vorstand zu wählen haben, vorzuschlagen und gleichzeitig einen Antrag vorzulegen, wonach die Gesandten für die Vorstandsmitglieder dem Kongreß selbst zu entnehmen sind.

**Internationale Berufssekretariate:** Es wurde eine Resolution angenommen, die die Förderung der Einheit der Organisation bezweckt und auch dem Kongreß vorgelegt werden wird.

**Internationaler Arbeiterinnenkongreß in Genf (Oktober 1921):** Es wurde beschlossen, seitens des Bundes eine Delegation zu entsenden; die angeschlossenen Organisationen können nur unter bestimmten Bedingungen an dem Kongreß teilnehmen.

**Befolgte Vorstandsmitglieder:** Dem nächsten Kongreß wird ein Antrag auf Verneuerung der befolbten Vorstandsmitglieder vorgelegt werden.

**Die Dritte Internationale:** Es wurde eine Resolution angenommen des Inhalts, daß jene Organisationen, die der Dritten Internationale oder der sogenannten Moskauer Gewerkschaftsinternationale angeschlossen sind, nicht zugleich der Amsterdamer Internationale angehören können. Die Lage in Oberösterreich: Bei Besprechung dieses Gegenstandes war ein Vertreter des polnischen Gewerkschaftsbundes anwesend. Es wurde beschlossen, wiederum eine Kommission nach Oberösterreich zu entsenden, um dieselbe die wirtschaftliche Seite der oberösterreichischen Frage zu untersuchen. Die Kommission soll im Juni ihre Untersuchung bestimmen. Gleichzeitig sprach sich der Vorstand gegen den im Augenblick in Oberösterreich herrschenden Terror aus.

**Propaganda:** Es wurde beschlossen, die Propaganda in Nord- und Südamerika, Britisch-Indien, Japan und Australien kräftig in die Hand zu nehmen und, wenn möglich, Vertreter nach diesen Ländern zu entsenden.

**Internationaler Kongreß:** Beschlissen wurde, den nächsten Internationalen Kongreß im November dieses Jahres abzuhalten. Die Wahl des Ortes wurde dem Bureau übertragen.

**Internationale Arbeiterkonferenz in Genf:** Im Hinblick auf gewisse Gerüchte, wonach einzelne Regierungen den Artikel 393 des Friedensvertrages zu umgehen beabsichtigen, indem sie die Ernennung der Arbeitervertreter für die allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsamtes (November 1921) nicht mit Berücksichtigung der maßgebenden Arbeiterorganisationen vornehmen wollen, wurde das Bureau beauftragt, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen, um von ihm Garantien zu erhalten, daß die Bestimmung respektiert werden wird. Das Bureau wurde ferner beauftragt, sich mit allen angeschlossenen Gewerkschaftsbüros ins Einvernehmen zu setzen, um, falls die oben erwähnten Gerüchte auf Richtigkeit beruhen sollten, scharfe Maßnahmen ergreifen zu können.

### Gegen die Moskauer Internationale.

Resolution, angenommen in der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, abgehalten in Amsterdam (18. bis 20. Mai 1921).

Der am 18., 19. und 20. Mai 1921 in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureaus gegenüber der auf die Zersplitterung der Arbeiterbewegung abzielenden Aktion seitens der Führer der Dritten Internationale. Der Vorstand gibt weiter seiner Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes den nahezu einhimmig gefassten Beschlüssen des Londoner Kongresses gemäß gehandelt hat.

In der Erwägung, daß die beharliche Aktion der Dritten Internationale die Reaktionsorgane anbauern vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolution präzisiert und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterung feststellt: daß das Prinzip der Einheit eine unerlässliche Voraussetzung der Arbeiterschaft ist und den gewerkschaftlichen Organisationen nicht das Recht zugestanden werden kann, zwei Internationale zugleich anzugehören. Jede Organisation, die demnach ihren Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, stellt sich damit selbst außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und die Internationalen Berufssekretariate sind befunden werden beauftragt, diese der Exzitation und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse unerlässlichen Prinzipien zur Durchführung zu bringen.

### Bücher und Schriften.

**JAAB. Ein „Internationales Arbeitsjahrbuch“**, bearbeitet vom Internationalen Arbeitsamt in Genf, erscheint in den nächsten Tagen. Es enthält in gedrängter Form alle wichtigen Angaben über amtliche und private Organisationen der ganzen Welt, die sich mit wirtschaftlichen und Arbeiterfragen befassen.

In bezug auf amtliche Organisationen bringt es genaue Angaben über die verschiedenen Abteilungen des Internationalen Arbeitsamtes, des Weltbüros, wie auch der in den einzelnen Ländern für Arbeiter- und wirtschaftliche Fragen bestehenden Regierungsstellen, wie Arbeitsministerien usw. Den Angaben ist eine kurze Erläuterung beigegeben über den Aufbau der betreffenden Verwaltung sowie über die Aufgaben und Kompetenzen jeder einzelnen Abteilung, desgleichen die Namen der leitenden Beamten. Ferner enthält dieser Teil Einzelheiten über die amtlichen Veröffentlichungen, die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen.

Der zweite Teil umfaßt die Namen der inoffiziellen oder privaten Organisationen aller Länder, soweit diese zu beschaffen waren, und zwar die genauen Namen und Anschriften der Arbeitergewerkschaften, der Arbeitervereinigungen und der Genossenschaften, ebenfalls mit den Namen der leitenden Personen, dem Titel des offiziellen Organs, der Mitgliederzahl der Gewerkschaften und Genossenschaften und der Zahl der den Arbeiterorganisationen angeschlossenen Firmen. Soweit möglich, sind auch Angaben gemacht über

die Zugehörigkeit zu besonderen nationalen oder internationalen Körpern.

Die Notwendigkeit einer Zusammenstellung dieses Materials in einem handlichen Bande ist oft von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, wie auch von den interessierten Behörden und Sozialpolitikern aller Länder festgestellt und betont worden.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für persönliche Verwaltungskosten' and 'Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen'.

\* Zurückgebliebene Gelder in Abzug gebracht.

Table titled 'Bilanz' showing 'Einnahme' and 'Ausgabe' with sub-items like 'Reinverdienst' and 'Neuhausgabe'.

Hamburg, 18. Juni 1921.

Herrn. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassendüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren:

G. Marx, B. Schulze, B. Zeißig.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Werbefchrift für die Bauarbeiterjugend.

Verteilung der Preise.

Der Vorstand hat auf Grund seiner Bekanntmachung in Nr. 14 des Grundstein den Kollegen Arthur Müller, Leipzig-Schönefeld, für seine Arbeit für unsere Jugendwerbefchrift den ersten Preis zuerkannt.

Den zweiten Preis haben wir dem Kollegen Friedrich Franz in Mannheim zugesprochen. Auch seine Arbeit wird ohne jede nennenswerte Abänderung in der Werbefchrift veröffentlicht.

Den dritten Preis haben wir dem Kollegen Gustav Dahne, Hamburg, gegeben. Seine Arbeit hat der Vorstandsvorstand, nachdem er sie in einzelnen Teilen etwas geändert hatte, als seinen eigenen Entwurf an die Spitze der Werbefchrift gestellt.

Die zwei weiteren Preise haben die Kollegen Wilhelm Bornhauser in Freiburg (Baden) und Walter Pfister in Berlin-Karlshorst, bekommen. Beide Arbeiten werden mit einigen Kürzungen und sonstigen kleinen Abänderungen ebenfalls in der Werbefchrift veröffentlicht.

Aus einer Reihe weiterer an uns eingelangter Arbeiten, die sich insgesamt nicht zur Veröffentlichung eignen, haben wir die Hauptgedanken herausgehoben. Diese Gedanken werden ebenfalls in der Werbefchrift veröffentlicht.

Eine Reihe weiterer Einfindungen haben wir der Schriftleitung des Grundstein zur gelegentlichen Veröffentlichung überwiesen. Wir sagen allen Teilnehmern am Wettbewerb hiermit nochmals verbindlichen Dank.

Am 17. Juni ist das Abrechnungsmaterial für das zweite Quartal an die Vereinsleitungen versandt worden.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 21 Absatz 3 des Statuts vom Verein August von Kaiser, geboren am 30. März 1898...

Am 24. Dezember 1870 zu München-Obdach (698 597); Heinrich Brack, geboren am 15. Januar 1865 zu M.-Obdach (387 065); Joh. Kopperitz, geboren am 16. Mai 1897 zu Oberlogau (693 885); Josef Kreber, geboren am 2. August 1885 zu Heydt (367 593); August Matzen, geboren am 4. Juli 1888 zu M.-Obdach (418 014); Wilhelm Naves, geboren am 1. Dezember 1864 zu Anrath (387 870); Math. Delfers, geboren am 16. Januar 1879 zu Heydt (99 967); Heinrich Otten, geboren am 9. Juni 1879 zu Odenkirchen (288 649); Adolf Niehl, geboren am 3. September 1882 zu Boisheim (99 969); Phil. Schrimpf, geboren am 20. Juni 1873 zu Haspen (99 975); Karl Jähn, geboren am 11. Februar 1872 zu Baal (472 121); sämtlich aus dem Verein München-Obdach.

Vom 12. bis 18. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Anklam 700 M., Nachen 5000, Annaberg 5000, Arnstadt 8000, Bochum 20 000, Branden-

burg 2000, Bremerhaven 18 000, Clausnig 2000, Cöthen 4500, Dresden 10 000, Dinselsbüchel 750, Düsseldorf 25 000, Dortmund 34 500, Detmold 4000, Eßlingen 1500, Essen 10 000, Eichenach 2800, GutsMuths 10 000, Emden 8000, Eintracht 3000, Fulda 4000, Freising 3719,61, Frankestein i. Schl. 1000, Freiburg i. B. 10 000, Fürsteneck 1200, Frankehausen (Ryffhäuser) 1000, Goslar 6000, Grevesmühligen 1200, Wera 12 000, Gumbinnen 12 000, Greiffenberg i. Schl. 5000, Göttingen 3000, Greifenhagen 600, Güttrow 294,10, Gummersbach 5000, Garmisch 1000, Golsen 250, Heilbronn 10 000, Hildesheim 8000, Hannau 2000, Hornburg a. d. Elbe 150, Hainrode 200, Hildesheim 142,10, Jerichow 1000, Kiel 8000, Königs-Wulferhausen 2000, Kelbra 300, Körlin 276, Karlsruhe 10 000, Kaufbeuren 3000, Kesslin 10 000, Kumbach 2500, Langensalza 1000, Lärach 2800, Lobenstein 2000, Leer 402,25, Landesgut i. Schl. 2000, Lübeck 10 000, Limburg 5000, Marburg 96,90, Magdeburg 12 000, Münster i. W. 6000, Müritzen 5000, Mannheim 40 000, Noffentinerhütte 1500, Naugard 520, Nebra 2000, Neustadt a. d. Orla 1000, Nürnberg 672,40, S. Nabrück 8000, Odr 3000, Oldenburg i. Holst. 2500, Osterburg 1000, Pölnow 1602, Pirna 4000, Pforzheim 4000, Reichenbach i. B. 3000, Ravensburg 2500, Recklinghausen 10 000, Rathenow 5000, Ronneburg 3500, Stettin 10 000, Sülze 321,60, Sagan 2500, Schwarzenfeld 2000, Schivelbein 1031,60, Sorau 6000, Stahlfurt 3000, Sebnitz 2000, Schwiebus 900, Stuttgart 30 000, Saalfeld 2000, Schneidemühl 2000, Sonneberg 2000, Schwaan 500, Tilsit 20 000, Ulm 5000, Velten 2500, Waldburg i. Schl. 20, Worms 5000, Wismar a. d. Luze 1000.

Von hingenlassener Streifenunterstützung zurück: Dammberg a. d. Elbe 105 M.

Grundstein-Einbände: Eichstädt 20 M. - Verschiedene Schriften: Freiburg i. B. 58,50 M.

Der Vorstandsvorstand.

Zentralfrankentasse.

Die Formulare zur Abrechnung für das 2. Quartal 1921 sind an die Ortsvereine zur Verfügung gestellt. Sollten die Sendungen in der einen oder andern Verwaltungsstelle nicht angekommen sein, so ersuchen wir um umgehende Mitteilung.

Der Vorstand: F. A. W. Themer, Vorsitzender.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

- Alföding (Würten.) G. Mittermoler, Hilfsarb., 21 J.
Bochum. Hermann Bode, Maurer, 44 Jahre alt.
Fritz Schröder, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt.
Dortmund. Martin Schmidt, Maurer, 41 Jahre alt.
(Eastrop.) Adolf Kasper, Hilfsarb., 20 Jahre alt.
(Hörde.) Herm. Zill, Maurer, 21 Jahre alt.
Dresden. Richard Böhme, Hilfsarb., 50 Jahre alt.
(Dippoldiswalde.) A. Berthold, M., 25 Jahre alt.
Erfurt. Franz Hartmann, Erbarbeiter, 68 Jahre alt.
Hugo Schönborn, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.
Walter Vogler, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Freiburg i. S. Alfred Steinbach, Hilfsarb., 28 J. alt.
Glogau. Carl Heiter, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Göppingen. (Weßlingen.) Joh. Joos, M., 66 J. alt.
Hannburg. Heinr. Hampe, Fabrikant, 67 Jahre alt.
Hannover. Ludwig Brandt, Maurer, 63 Jahre alt.
Georg Lagemann, Maurer, 77 Jahre alt.
(Mittellandkanal.) A. Stobs, Erbarb., 19 J. alt.
Kaiserlautern. Peter Berst, Erbarb., 46 Jahre alt.
Karlsruhe. Maurer, 57 Jahre alt.
Karlsruhe. Karl Stunazy, Erbarbeiter, 29 Jahre alt.
Leipzig. Hugo Kaiser, Maurer, 30 Jahre alt.
Franz Vieweg, Maurer, 58 Jahre alt.
Nürnberg. (Zurachschießung.) A. Parnoker, C., 29 J.
Joh. Moritz Seifert, Hilfsarb., 60 Jahre alt.
Reine. Walter Sackmann, 19 Jahre alt.
Flauen i. B. (Sohl.) Erich Adler, S., 20 Jahre alt.
Rötha. (Möbils.) Franz Zschunke.
Ehre ihrem Andenken!

Bilanz der Genossenschaft für Kälte- und Wärmeschutz, E. G. m. b. H.

Table with 2 columns: 'Soll' and 'Haben'. Includes 'Kassafonto', 'Verdientefonto', 'Lagerbestand', 'Kautionen', 'Außenstände', 'Bankfondo', 'Verlustfondo', 'Umsatzfondo', 'Verlustfondo', 'Einnahmefonto', 'Verlustfondo', 'Verlustfondo'.

Eingetretene sind: 10 Genossen.
Ausgeschiedene sind: 2
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1920: 18

Die Kassumme betrug inklusive der Ausgeschiedenen 11 400 M.
Charlottenburg im April 1921.

Der Vorstand der Genossensch. f. Kälte- u. Wärmeschutz: Paul Bodenwisch, Karl Kühn.
Für den Aufsichtsrat: Franz Muntzen.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 1. Quartal 1921.

Table titled 'Einnahmen' with items like 'Für Beiträge', 'Mitgliedsbücher', 'Erlaubnisse', 'Kalender', 'Protokolle', 'verschiedene Schriften', 'Zinsen', 'Sonstige Einnahmen'.

Table titled 'Ausgaben' with items like 'Für das Verbandsorgan', 'Arbeiter-Jugend und Betriebsratzeitung', 'Agitation inklusive Zuschuß an die Werkstätten', 'Flugblätter', 'Streiks und Sperren', 'Verhandlungen', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Krankenunterstützung', 'Unterstützung in Sterbefällen', 'Rechtschutz', 'Unterstützung an Gemäßigtere', 'Spenden', 'Gehaltszuschuß an Vereinsbeamte', 'Haupttarifämter und Arbeitsvermittlung', 'Konferenzen', 'Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund', 'Unterrichtskursus', 'Hilfsaktion für Ungarn', 'Kapitalertragsteuer', 'Wahlkosten', 'Schriften', 'sachliche Verwaltungskosten'.